

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriaktasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 A (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petizelle oder deren Raum 75 A, für Versammlungsanzeigen 50 A die Zeile.

## Strukturänderung der Wirtschaft und dauernd überschüssige Arbeitslose.

Die immer wiederholten Versuche, den Unternehmern gut zuzureden, werden stets erfolglos bleiben. Deshalb sind auch die an sich gutgemeinten Ermahnungen des Reichsarbeitsministers an die Unternehmer im Grunde überflüssige Stillübungen. Die Unternehmer begreifen nur den Zwang, sonst sehen sie in sich die Wirtschaft, und das Wohl und Wehe der Menschen spielt daneben keine Rolle. Man kann, worauf stets erneut hingewiesen werden muß, von den Unternehmern auch nicht mehr verlangen, ihr Streben ist der Profit und sonst nichts auf der Welt. Diesem Ziel opfern sie alles.

Jedem Gewerkschafter ist bekannt, daß die Unternehmer besonders die freien Gewerkschaften damit infamieren wollen, daß sie immer wieder darauf verweisen, die freien Gewerkschaften wären nicht national, sondern sie ließen sich allein von internationalen Bestrebungen leiten. Die Gewerkschaften würden kein „Vaterland“ anerkennen. Dagegen sind sie, die Unternehmer selbst, nur „national“ und stellen das Wohl des Vaterlandes über alles. Die internationale Parole der Arbeiter: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! wird von den Unternehmern immer wieder als Schreckgespenst hingestellt.

Dieses schöne Spiel wurde so lange getrieben, wie man den Profit auf der Basis der „nationalen“ Selbständigkeit gesichert glaubte. Seit 1918 ist dieser Glaube aber immer mehr geschwunden. Die Unternehmer, die das Geld lieferten, damit die Deutschnationalen, die Wölkischen und die mit ihnen verbundenen nationalen Verbände ihre irrsinnige Agitation gegen die Republik betreiben konnten, mußten in wachsendem Maße internationale Verbindungen suchen. In dem Maße, wie das geschah, wurden die bisher so heißgeliebten „Nationalisten“ lästig, und heute verweigert man ihnen das Geld und bekennt sich zur Republik, die man allerdings mit rein kapitalistischem Geist erfüllen will. Dieselben Unternehmer haben immer den Schutz zoll verschoben, aber die nunmehr geschlossenen internationalen Abmachungen mit dem Unternehmertum anderer Länder gestatten nicht mehr die Aufrechterhaltung der Zollschranken, weil sich dabei die internationalen Verbindungen nicht entwickeln können. So haben wir in den letzten Tagen den internationalen Aufruf der Unternehmer für den Freihandel erlebt und die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, eines der bedeutendsten Unternehmerorgane, begrüßt denselben mit der knalligen Ueberschrift: Unternehmer aller Länder, vereinigt Euch!

Höher geht es wirklich nimmer. Was bei den Arbeitern Verrat am „Vaterlande“ sein soll, ist, wenn es die Unternehmer im Interesse ihres Profites für notwendig erachten, eine Selbstverständlichkeit und der Weisheit letzter Schluß. Die sprichwörtliche Unverfrorenheit der Unternehmer scheut nicht davor zurück, dabei den alten Kampf der Arbeiter zu benutzen und einfach das erste Wort desselben, „Proletarier“, durch „Unternehmer“ zu ersetzen. In der Demagogie sind die Unternehmer unübertrefflich.

Es geht bei den Unternehmern allein um den Profit. Dabei müssen nationale und internationale Gründe herhalten. Das geht überdeutlich auch aus einem weiteren Leitartikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ hervor, der sich mit dem Arbeitslosenproblem und der Arbeitslosenversicherung beschäftigt. Der Verfasser desselben, ein Dr. C., hat die Entdeckung gemacht, daß die Arbeitslosigkeit nicht auf die Konjunktur, sondern in erster Linie auf die Aenderung der Struktur der deutschen Wirtschaft zurückzuführen sei. Diese Entdeckung ist gewiß nicht neu.

Es ist nachgerade allgemein bekannt, daß die Folgen des Weltkrieges und der Stand der Technik Millionen Menschen gezwungen haben, ihre Existenz auf einer andern Basis zu suchen als bisher. Das Problem ist aber nicht, daß es nur darauf ankommt, die Interessen der „Wirtschaft“ bei dieser gewaltigen Umstellung zu wahren, sondern es handelt sich ausschließlich darum, die Existenz aller Menschen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu sichern.

Von dieser Erkenntnis verspürt man bei den Unternehmern nichts. Mit einer nachgerade grausamen Einseitig-

keit lassen die Unternehmer gerade das wichtigste Problem: die Existenzsicherung des Menschen, außer acht. Das geht, wie aus allen Verlautbarungen der Unternehmer, auch aus dem genannten Artikel wieder eindeutig hervor. Dessen Verfasser begnügt sich mit der folgenden lapidaren Feststellung: „Es wurde die wirtschaftliche Wahrheit erkannt und anerkannt, daß Deutschland im wirtschaftlichen Existenzkampf nur bestehen kann, wenn die größtmögliche Gütererzeugung mit der geringstmöglichen Arbeiterzahl erreicht wird durch möglichst vollkommene technische Ausgestaltung der Betriebe.“

Rücksichtslos wurde wohl noch selten ausgesprochen, daß es sich nur um das Wohl der „Wirtschaft“ handelt und daß die Menschen sehen können, wo sie bleiben. Das ergibt sich noch deutlicher aus dem Schluß des Artikels, der folgenden Gipfel der Unternehmerrückständigkeit erklimmt: „Wenn dies auch im Prinzip zu begrüßen ist, und wenn auch das Richtige sein mag, die Arbeitslosenfrage im Versicherungswege zu lösen, und den beteiligten Kreisen die Lasten dieser Fürsorge aufzuerlegen, so muß dies doch beschränkt werden auf diejenigen Arbeitslosen, die durch Konjunkturschwankungen zeitweilig ihre Beschäftigung verloren haben. Es würde sich nicht rechtfertigen lassen und die Lasten des Arbeitsprozesses auch dem Auslande gegenüber übermäßig erhöhen, wenn den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die Fürsorge für diejenigen Arbeitslosen aufgebürdet werden sollte, die durch die Strukturveränderungen der Wirtschaft und durch die Abschaffung des stehenden Heeres und der Marine nicht bloß vorübergehend beschäftigungslos, sondern in der Wirtschaft dauernd überschüssig geworden sind.“

Wir müssen dafür dankbar sein, daß mit solcher Klarheit ausgesprochen wird, wohin die Reise gehen soll. Die Menschen, die „überschüssig“ sind, haben kein Recht mehr zu leben. Die „Wirtschaft“ kann die Kosten für ihre Existenz nicht tragen. Die Allgemeinheit kann diese Menschen natürlich auch nicht ernähren, denn dazu müßten die Mittel aus Steuern aufgebracht werden, und diese Steuern würden ja wiederum einerseits die Wirtschaft, andererseits die Kaufkraft belasten. Schließlich kommen die Unternehmer überhaupt ohne Arbeiter aus und dann sind diese „überschüssig“ und haben das Recht zu leben verwirkt. „Wenn Du aber gar nichts hast, nun, so lasse Dich begraben, denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur die etwas haben“, sagt vorahnend Heinrich Heine, und er hat sich nicht geirrt.

Natürlich können die Arbeiter nicht die Kosten für die Erhaltung der durch die kapitalistische Wirtschaftsordnung brachliegenden Arbeitskräfte aufbringen. Ebenjowenig werden die Arbeiter aber jemals anerkennen, daß sie „überschüssig“ sind, wenn der Kapitalismus sie nicht mehr gebrauchen kann.

Daraus ergibt sich aber eindeutig, welche gewaltige Bedeutung den Bestrebungen der Gewerkschaften zukommt, wenn sie sich dafür einsetzen, daß wieder das Recht des Menschen allein zur Geltung kommt. Die Wirtschaft ist für die Menschen da, sie ist eine Form des Gemeinschaftslebens der Menschen. Die These der Unternehmer, daß der Mensch wegen der Wirtschaft da ist und daß er „überschüssig“ ist, wenn ihn die „Wirtschaft“ nicht braucht, ist falsch, sie muß mit allen Mitteln bekämpft werden. Die Menschen haben die Wirtschaft so zu gestalten, daß alle Menschen aus Arbeit ihren Unterhalt gewinnen können.

Wenn die Gewerkschaften gegenwärtig dafür eintreten und fordern, daß alle freiverdenden Stellen den Arbeitsnachweiser gemeldet werden müssen, daß die Unternehmer ihre Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweiser beziehen müssen, daß ein Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter geschaffen und ein allgemeiner Entlassungsschutz eingeführt wird sowie daß der Achtstundentag unbedingt einzuhalten ist und alle Ueberstunden verboten werden müssen, so sind dies die ersten Mittel, die der Ueberspannung des Begriffs Wirtschaft, wobei die Menschen zugrunde gehen, entgegenwirken sollen. Weitere Maßnahmen müssen folgen. Der Kapitalismus wird an den Verhältnissen, die er geschaffen hat, Schiffbruch erleiden, eine andere Wirtschaftsordnung muß kommen.

Die Kraft der Gewerkschaften reicht nicht aus, alles was nötig wäre gleichzeitig und auf einmal zu tun. Denn auch die Arbeiter versagen. Sie machen Ueberstunden, wo es nicht

nötig wäre und nehmen keine Rücksicht auf ihre arbeitslosen Kameraden. Daher sollen die vorgeschlagenen Mittel dazu dienen, die Arbeit besser zu verteilen, möglichst viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen. Kameraden, stärkt die Kampfkraft der Gewerkschaften, führt die Beschlüsse der Gewerkschaften durch und klärt die Unorganisierten auf, damit sie in die Reihe der Kämpfer eintreten und den Einfluß der Gewerkschaften stärken.

Wir müssen der Nationalisierung der Wirtschaft zur Sicherung des Profites der Unternehmer die Nationalisierung der Arbeitskraft zur Sicherung der Existenz der Arbeiter entgegenstellen.

## Wirtschaftsstriie und Lohnpolitik.

Nach der kapitalistischen Wirtschaftsauffassung gilt die menschliche Arbeitskraft lediglich als Ware. Der kapitalistische Unternehmer betrachtet es deshalb auch als selbstverständlich, daß sie den gleichen Bedingungen unterliegt wie alle andern Waren, insbesondere ihr Preis von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Lohabereicherungen in direkter wie indirekter Form waren deshalb früher bei Verschlechterungen der Konjunktur, sinkenden Absatz oder dem Eintritt einer Krise etwas ganz Gewöhnliches. Da wurde der Arbeiter nicht erst gefragt. Das vertrat sich mit der Selbstherrlichkeit des Unternehmers nicht. Für die Arbeiter gab es nur ein Diktat, und sie mußten sich fügen, weil sie entweder nicht oder schlecht organisiert waren, tarifliche Lohnbindungen unbekannt waren, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sowie eine Erwerbslosenfürsorge nicht bestand und so der Druck der um jeden Preis nach Beschäftigung drängenden Erwerbslosen jeden ernstlichen Widerstand verhinderte. Damit war die Lebenshaltung des Arbeiters ständigen Schwankungen unterworfen. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges gingen die Löhne zwar in die Höhe, um aber sofort mit der zurückgehenden Konjunktur wieder zu sinken und nur zu oft selbst unter das notwendige Existenzminimum. Unter diesem fortgesetzten Auf und Ab vermochte sich die Lebenshaltung der Arbeiter nie wesentlich über die Hungergrenze zu erheben und erschien eine soziale und kulturelle Hebung der Arbeiter als Klasse ausgeschlossen.

Diese Verhältnisse haben durch das Entstehen und die Ausbreitung der modernen Arbeiterbewegung, insbesondere aber durch die Entwicklung der Gewerkschaften eine bedeutende Aenderung erfahren. Die Arbeiter sind nicht mehr in dem früheren Umfange der Willkür des Unternehmers unterworfen. Durch die von den Gewerkschaften selbst geschaffenen, teils erkämpften sozialen Einrichtungen sowie auch durch die Erweiterung der Rechte der Arbeiter hat sich deren Widerstandskraft und Selbstbewußtsein gehoben. Die Unternehmer sind genötigt, mit den organisierten Arbeitern auf dem Boden der Gleichberechtigung zu verhandeln, wobei es ohne Zugeständnisse nicht abgeht. Wie erheblich die so zugunsten der Arbeiter herbeigeführte Aenderung ist, zeigt der Verlauf der gegenwärtigen, das gesamte Wirtschaftsleben lähmenden und bereits über ein Jahr dauernden Krise mit ihrer alles bisher Dagewesene überbietenden Massenarbeitslosigkeit.

Das Unternehmertum hat es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, diese ihm günstigen Verhältnisse auszunutzen. Es wendete überall den schärfsten Druck an, um Lohnherabsetzungen vorzunehmen, die angeblich zur Verbilligung der Produktion und zu Preisentkungen dienen sollten, und wie sie behaupten, zur Wiederaufrichtung der Wirtschaft notwendig waren. Teilweise, insbesondere dort, wo die gewerkschaftliche Organisation unter der Ungunst der wirtschaftlichen Lage den erforderlichen Widerstand nicht aufbringen konnte, haben sie ihren Zweck erreicht. Aber nur teilweise! In dem Maße, wie sie es beachteten, konnten sie die Herabdrückung der Löhne nicht verwirklichen. So sehr auch die Gewerkschaften durch die Wirtschaftskrise geschwächt wurden, sie blieben doch stark genug, um die Angriffe der Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik wie gegen die in oft schweren wirtschaftlichen Kämpfen errungene Lebenshaltung der Arbeiter abzuwehren. Selbst in den ungünstigsten Fällen ist es ihnen gelungen, eine erhebliche Verschlechterung zu verhindern. Nicht verhindern konnten die Gewerkschaften, daß die Zahl der Erwerbslosen ständig zunahm, obgleich sie alles mögliche zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Lage der Erwerbslosen unternahmen. Hier waren die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker; zum großen Teil deshalb, weil nur zu viele Arbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht einsahen und die Gewerkschaften deshalb den von ihnen angestrebten maßgebenden wirtschaftlichen und politischen Einfluß zur Durchsetzung ihrer Forderungen noch nicht besaßen.

Das Unternehmertum muß resigniert zugeben, daß seine Absichten fehlschlügen, zugleich aber auch feststellen, daß die von ihm angekündigte Wiederaufrichtung der Wirt-

schaft gescheitert ist. Die wirtschaftliche Lage zeigt zwar gewisse Anzeichen der Besserung. Aber diese Anzeichen sind doch noch zu schwach, um besondere Hoffnungen auf eine endliche Ueberwindung der Krise wecken zu können. Außerdem liegt nichts vor, was diese Besserungsanzeichen als einen Erfolg der von den Unternehmern betriebenen Wirtschaftspolitik betrachten läßt. Die Unternehmer machen deshalb auch gar keinen Versuch, diesen Eindruck hervorzuheben, sondern ihre Bemühungen sind lediglich darauf gerichtet, die Verantwortung für das Fehlschlagen ihrer Politik und das Fortbestehen der Wirtschaftskrise auf die Gewerkschaften abzuwälzen. Besonders die gewerkschaftliche Lohnpolitik soll schuld daran sein, daß die Wirtschaftslage noch immer so schlecht ist und die Arbeitslosigkeit nicht schneller abnimmt.

Der Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wird in einer Anzahl von Aufsätzen versucht, die in letzter Zeit in der „Sozialen Praxis“, der „Industrie- und Handelszeitung“ und andern kapitalistischen Blättern erschienen. Hiernächst übereinstimmend kommt darin die schon eingangs dieser Ausführungen angeführte Auffassung über den Warencharakter der Arbeitskraft zum Ausdruck, woran sich der Vorwurf knüpft, daß die Gewerkschaften durch die starre Festsetzung der Lohnhöhe vermittelst ihrer Tarifpolitik den unter andern Umständen automatischen Ausgleich der in einem Verhältnis zueinander geratener Produktivkräfte, damit aber auch den wirtschaftlichen Aufstiege und die Abnahme der Arbeitslosigkeit verhindern. Die Stellung der Gewerkschaften führe deshalb lediglich dazu, die Löhne eines Teiles der Arbeiterkraft relativ hoch zu halten, um dafür den andern Teil jeden Anspruchs auf Einkommen aus Arbeit zu entheben und ihn der Wohltätigkeit der Gesellschaft zu überlassen.

Es sind ziemlich altbekannte Weisheiten, die in diesen Vorwürfen und der ihnen angefügten, sich in ein wissenschaftliches Gewand hüllenden Begründung geboten werden. Wie wenig beweiskräftig sie sind, geht schon daraus hervor, daß sie selbst von namhaften Unternehmern als hinfällig abgelehnt wurden, die sich auf den Standpunkt der von den Gewerkschaften vertretenen Lohnpolitik stellen. Die im Gegensatz dazu stehende Auffassung der wissenschaftlichen Vertreter der Unternehmer widerspricht aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Preis der Waren wird nur noch zum verhältnismäßig geringen Teile durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Unternehmer haben es durch die von ihnen immer weiter ausgebauten Kartell- und Syndikatspolitik verstanden, das unter dem System des freien Wettbewerbs geltende Preisgesetz von Angebot und Nachfrage nahezu völlig auszuschalten. Wo gibt es noch bei der Großindustrie eine freie Konkurrenz, eine freie Preisbildung? Wir sehen nichts anderes als Konzerne und Kartelle, die miteinander Hand in Hand arbeiten, die Produktion monopolisiert haben und die Preise ganz nach Willkür festsetzen. Selbst die Zeit der schlimmsten Krise, der Nachlaß der Steuern und Frachtkosten sowie die Beschleunigung und Verbilligung der Produktion durch die Rationalisierung der Betriebe hat sie nicht dazu bewegen können, eine Preislenkung vorzunehmen.

Unter diesen Umständen wäre es geradezu wirtschaftlicher Selbstmord, wenn die Gewerkschaften nicht daraus die erforderlichen Konsequenzen ziehen und die Arbeitskraft der Arbeiter dem freien Spiel der Kräfte überlassen würden. Halten die Unternehmer die monopolistische Festlegung der Preise für notwendig, um ihre wahrlich mehr als hohen Gewinne zu stabilisieren, so sind die Arbeiter gezwungen, für ihre Arbeitskraft das gleiche zu tun, wenn ihre Lebenshaltung unter dem Druck der Arbeitslosigkeit nicht auf ein unerträgliches Niveau herabgedrückt und ihre schon so auf das Niedrigste herabgesetzte Kaufkraft völlig vernichtet werden soll. Um das zu verhindern und die Wirtschaft vor weiterem Niedergang zu schützen, müssen die Gewerkschaften an ihrer Lohnpolitik festhalten, den Bestrebungen der Unternehmer auf Herabsetzung der Löhne entgegenzutreten und ihre der Leistungsfähigkeit der Produktion entsprechende Erhöhung fordern. Die Unternehmer können diese Forderung ohne eine Schwächung ihrer Gewinne erfüllen. Sie brauchen nur den bisher eingenommenen, volkswirtschaftlich widersinnigen Standpunkt, auch bei weitestgehender Einschränkung ihrer Produktion den gewohnten Gewinn zu erzielen, zu verlassen und den früheren Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“, anzuerkennen. Der hieraus zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung und das Steigen der Kaufkraft böte ihnen hinreichend Gelegenheit, auf ihre Rechnung zu kommen. Sie wollen es nicht! Ihre wirtschaftliche Einsicht reicht noch nicht dazu aus. Um so entschiedener müssen die Gewerkschaften an ihrer Lohnpolitik festhalten, sowie ihre wirtschaftlichen und sozialen Forderungen mit allem Nachdruck vertreten. Nur so ist es möglich, daß die Unternehmer, wenn auch nicht freiwillig, so doch unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer andern sozialen und wirtschaftlichen Einstellung gelangen. m.

### Die „auskömmlichen“ Löhne.

Den Kampf um „auskömmliche“ Löhne, um den „Living wage“, will die unabhängige Arbeiterpartei (I.P.) Englands zum Aktionsprogramm der Arbeiterpartei und zum Regierungsprogramm der künftigen Arbeiterregierung Englands machen. Sie fasste die Grundzüge dieses Programms in eine Denkschrift zusammen, die kürzlich in einem kleinen Büchlein (von 66 Seiten) veröffentlicht wurde. Als Verfasser der Denkschrift zeichnen hervorragende Nationalökonom: Dr. A. Hobson, A. Jones und E. F. Wicks. Dem im Oktober in Margate abgehaltenen Kongreß der Labour Party wurde dieser Plan der unabhängigen Arbeiterpartei zur Beschlußfassung unterbreitet, doch wies ihn der Kongreß zur näheren Bearbeitung an eine Kommission. Die I.P. hofft, auf dem nächsten Kongreß der Arbeiterpartei mit ihrem Programm durchzudringen. Es handelt sich hier um ein Programm von weittragender Bedeutung, das hier nur in wenigen Stichworten umrissen werden kann. Eine eingehende Besprechung mit ihm ist aber den kontinentalen Gewerkschaften und politischen Arbeiterparteien dringend geboten.

Wie hoch der „auskömmliche“ Lohn, der die Lebensbedürfnisse der Arbeitnehmer bei einem gewissen kulturellen Stand und bei einer bestimmten Höhe des Nationaleinkommens berücksichtigt und auf den jeder Arbeitnehmer einen

Anspruch hat, sein soll, überläßt die Denkschrift einer besonderen (befördlichen oder privaten) Untersuchungskommission und will nur Richtlinien für die gerechte Lösung aufstellen. Der bestimmte Lohn soll durch kombinierte politische und gewerkschaftliche Aktion zur Geltung gebracht werden. Bei diesem Punkte war es nötig, Einwände gegen die politische Aktion zu entkräften; Einwände, die dahin gehen, daß der Lohnkampf den Gewerkschaften überlassen bleiben soll, während der politischen Aktion die Erlämpfung der Sozialisierung der Industrie obliege. Eine vorläufige Sozialisierung aber, die im Land eine zurückgebliebene Produktion vorfinden würde, begegnet in der Denkschrift der I.P. großen Bedenken. Die I.P. fordert zwar die baldige Sozialisierung der Zentralbank, des Versicherungswesens, des Kohlenbergbaus, des Transport- und Eisenbahnwesens und der Energieversorgung (sogenannte Schlüsselindustrien) — hält aber eine weitergehende Sozialisierung zunächst für verfrüht. Der auskömmliche Lohn soll nicht etwa gesetzlich eingeführt werden; nur müßte das Parlament erklären, daß es der Wille des Volkes sei, den amtlich ermittelten auskömmlichen Lohn seinem Wirtschaftsleben zugrunde zu legen. Eine solche Erklärung würde die Regierung verpflichten, am festgesetzten Tag die Löhne aller von ihr beschäftigten Arbeiter auf einmal oder schrittweise auf die festgesetzte Höhe zu bringen; das gleiche hätten öffentliche Körperchaften, bei denen die Löhne noch nicht auf der verlangten Höhe stehen, zu tun. Infolge dieser so geschaffenen neuen Kaufkraft würden die Industrien, die Massentongüter herstellen, Arbeitslose einstellen, was die Aussichten der Lohnforderung der Gewerkschaften erheblich verbessern würde. Dabei müßten die Gewerkschaften jederzeit ihre Handlungsfreiheit behalten. Der



## Wer in den Besitz des im November dieses Jahres zum ersten Male erscheinenden Kalenders unseres Zentralverbandes für 1927 kommen will, muß ihn so rasch wie möglich bei seinem Zahlstellenkassierer bestellen. Wer das unterläßt, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn seine Bestellung später nicht ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt pro Kalender 50 Pfg.

auskömmliche Lohn würde nicht vom Staat auferlegt, aber der Staat würde die Bedingungen schaffen, unter denen die Gewerkschaften ihn mit Erfolg verlangen können.

Durch Gesetz soll die Lohnhöhe nur in einer Hinsicht beeinflusst werden: durch Einführung von Familiengulden, etwa 5 Schilling wöchentlich für jedes Kind — eine Ausgabe des Staates von etwa 2 1/2 Milliarden Mark im Jahr, die aus Steuermitteln aufgebracht werden sollen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber in der volkswirtschaftlichen Begründung und Befestigung ihrer Forderungen und in den ausbauenden Vorschlägen, die zur erfolgreichen Durchführung des Lohnprogramms gemacht werden: wie wir bald sehen werden, handelt es sich um weitgehende Eingriffe in das gesamte Wirtschaftsleben.

Die Forderung nach auskömmlichen Löhnen wird mit der Theorie der gegenwärtigen Unterkonsumtion, deren Befestigung nur durch Erhöhung der Massenkaufkraft erfolgen kann, unterbaut. Wobei sich die Denkschrift freilich bemüht bleibt, daß nicht mehr verteilt werden kann, als produziert wird. Indessen ist die Produktion keine starre Größe, der Druck der hohen Löhne ist bereits ein Ansporn zur Steigerung der Produktion; es werden aber zu deren Hebung eine Anzahl konstruktiver Vorschläge gemacht, worunter der Neuregelung des Geld- und Kreditwesens eine große Rolle zufällt. Es wird aber darauf hingewiesen, daß heute der Anteil des Kapitals an dem Sozialprodukt nicht nur moralisch, sondern auch volkswirtschaftlich zu hoch ist. Man muß zwar dafür Sorge tragen, daß ein bestimmtes Verhältnis zwischen Sparen und Ausgeben, das heißt, zwischen dem Ausgeben für Produktionsmittel einerseits und für Konsumgüter und Dienste andererseits, eingehalten wird. Es muß aber berücksichtigt werden, daß, während die in Löhnen erscheinende Kaufkraft rasch zirkuliert und unmittelbar für Konsumgüter ausgegeben wird, im allgemeinen eine beträchtliche Zeit vergeht, ehe der nicht konsumierte Teil der Profite und Einkommen der bestehenden Massen wieder aufs neue in die Produktion eingeht und aufs neue in Form von Löhnen, die den Arbeitern der Produktionsmittelindustrien gezahlt werden, in den Zirkulationsprozeß eintritt. Dies bedeutet, daß ein größerer Teil des Produktionsertrages den Lohnempfängern, ein geringerer Teil den Unternehmern und Kapitalbesitzern zukommen muß, als dies heute der Fall ist.

Die Lohnsteigerung kann immer durch Preiserhöhung seitens der Warenbesitzer zunichte gemacht werden. Die Regelung der Preise bildet daher die nötige Ergänzung des Lohnprogramms. Als Forderung wird hier die Stabilisierung der Preise mittels Kreditkontrolle — sie wird als durchaus möglich und durchführbar erkannt — erhoben. Hinzu kommt die weitgehende Ausschaltung der Zwischenhandlungen des Handels, die Standardisierung der Produktion usw., als Faktoren der Preisverbilligung. Im übrigen dürfen die Preise nicht so weit sinken, daß einer Industrie die Bezahlung eines auskömmlichen Lohnes nicht mehr möglich ist. Wenn die Allgemeinheit den besonders niedrigen Preis einer wichtigen Ware oder eines Dienstes für so wesentlich hält, daß sie einen mit dem auskömmlichen Lohn vereinbarten Preis nicht dafür zahlen will, so bleibt sie den Arbeitern dieser Industrie gegenüber doch moralisch verpflichtet. Sie muß es diesen in anderer Weise möglich machen, des ihnen zukommenden Teiles an nationalen Einkommen habhaft zu werden, nämlich durch eine in irgend einer Form auszuschaltbare Unterstützung. Eine geeignete Methode, solche Unterstützungszahlungen zu finan-

zieren, wäre im Bedarfsfalle durch die Neubelebung der Uebergewinnsteuer gegeben. Aus deren Ertrag würde ein Fonds gebildet, aus welchem die angeforderten Unterstützungszahlungen gezahlt werden könnten. Auf diese Weise würde die Last denjenigen Erwerbszweigen auferlegt, die ihre besonders günstigen Bedingungen, zum Beispiel Zollschutz und Kartellierung dazu ausgenutzt haben, einen übermäßig großen Anteil am Nationaleinkommen an sich zu ziehen. Eine solche Unterstützung würde nicht als Last auf der gesamten Volkswirtschaft liegen.

Freilich wäre dies keine endgültige Lösung. Den schwächeren Industrien müßte man durch Neuorganisation die Möglichkeit geben, die höheren Lohnansprüche zu befriedigen. Eine mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete industrielle Kommission müßte alle die Industrien unter ihre Kontrolle nehmen, die mit der Begründung, den vom Parlament festgesetzten Lohn nicht zahlen zu können, durch Unternehmer oder Arbeiter darum ansuchen. Es würde unerlässlich sein, der Kommission die Befugnis zu erteilen, Unternehmungen, die sich nicht freiwillig dem Vereinfachungs- und Reformplan fügen, zusammenzulegen. Eine weitere Befugnis, die der industriellen Kommission unbedingt verliehen werden müßte, ist die zur Gründung von Verkaufsgesellschaften. Sowohl die Konsumenten, als auch die Unternehmer und die Arbeiter würden in den leitenden Organen dieser Verkaufsgesellschaften vertreten sein. Im ganzen würde diese Neuorganisation in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vor sich gehen.

Bei Rohstoffen, wie Baumwolle, Wolle, Häuten, müßte eine vom Staat ernannte, aber eng mit den in Frage kommenden Industrien verknüpfte Einkaufsgesellschaft das Einfuhrmonopol für diese Waren besitzen. (Das auf dem Kongreß in Margate angenommene Agrarprogramm der Labour-Party fordert bereits das Getreideeinfuhrmonopol.) Durch langfristige Verträge mit den ausländischen Erzeugern und durch Ansammlung von Vorräten würde sie die Preise stabilisieren. (Dieses System hat sich in England während des Krieges bei Wolle, Speisefetten und andern Rohstoffen sehr bewährt.)

Die nötige Umstellung der Produktion (unter anderem vom Luxus zum Massenverbrauch) verleiht der Frage der Kapitalversorgung eine besondere Wichtigkeit. Bei „auskömmlichen Löhnen“ wird die Rolle des kleinen Sparerers bei der Kapitalbildung viel wesentlicher sein, als heute; seine Anlagen werden durch die Preisstabilisierung usw. weitgehend gesichert. Auch wird im neuen System viel Kapital, das bisher unnütz vergeudet wurde, erspart werden. Wenige zusammengeschlossene Unternehmungen brauchen weniger Kapital als eine große Anzahl kleiner Betriebe. Zur besseren Kapitalversorgung der Wirtschaft soll das Versicherungswesen sozialisiert werden. Als wichtigster Vorschlag für die richtige Lenkung der Kapitalien in die Kanäle der Wirtschaft ist aber die Schaffung einer staatlichen Einrichtung als „Industriebank“, das heißt einer Anlagegesellschaft (Investmenttrust) erforderlich, die sich bald eine Vormachtstellung in der Finanzwelt verschaffen und ihre großen Mittel in Verbindung mit der oben behandelten Industriekommission zur Beeinflussung der Produktion, ob nämlich diese oder jene Industrie ausgedehnt werden soll, usw. verwenden könnte. Mit ihr würde eine Abteilung des Gewerkschaftsrats zusammenarbeiten, um die Ueberleitung von Arbeitskräften in aussichtsreiche Erwerbszweige zu fördern.

Auf die Ausführungen der Denkschrift hinsichtlich der Industriezweige, die für die Ausfuhr arbeiten, können wir an dieser Stelle nicht eingehen; nur die Forderung nach internationalen Vereinbarungen soll hervorgehoben werden.

Die wirkliche Bedeutung der Einführung von „auskömmlichen Löhnen“ ist also viel größer, als man von einer einfachen Lohnerhöhung ableiten würde. Dies kommt im Schlußwort der Denkschrift klar zum Ausdruck. Ihm entnehmen wir die folgenden Sätze: „Der Leser hat ohne Zweifel gemerkt, daß wir bei dem Entwurf der Maßnahmen zur Sicherung eines auskömmlichen Einkommens für jeden Arbeiter weit über die Grenzen dieses eigentliches Ziel hinausgekommen sind. Die für diesen Zweck nötigen Maßnahmen bedingen eine Umformung der Gesellschaft selbst. Der Reichtum würde gleichmäßiger verteilt sein. Die Allgemeinheit würde schließlich ihr eigenes Schicksal selbst in die Hand nehmen. Sie würde der Anarchie und der Vergeudung des laissez faire (freien Konkurrenz) enttrinnen. Sie würde die Kreditgewährung und langfristigen Anlagen dirigieren. Sie würde die mechanische Kraft, welche die Mäher der Industrie in Gang setzt, besitzen und leiten. Sie würde über die Rohstoffe verfügen, von denen der Fabrikant abhängt. Durch alle diese Eroberungen würde uns der schließliche Uebergang zur endgültigen Sozialisierung der Industrie erleichtert werden.“ A. G.

### Die Baumfälle im Jahre 1925.

An jedem Tage drei tödlich Verunglückte!

Das Reichsversicherungsamt hat in einem besonderen Band die Jahresberichte über Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften zusammengestellt. Die einzelnen Berichte haben teilweise nur gekürzt Aufnahme gefunden. In der Zusammenstellung sind bei den 12 Baugewerkschaften Angaben über die Zweiganstalten dieser Berufsgenossenschaften nicht vollständig. Die Zweiganstalten, bei denen etwa 100 000 Personen gegen Unfall versichert waren, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Auch ist nicht überall auf Vollarbeiter umgerechnet worden, deshalb ist ein Vergleich mit den Vollarbeiterzahlen des Vorjahres nicht möglich.

Trotz der nicht sehr regen Bautätigkeit im verfloßenen Jahre hat sich die Zahl der Baubetriebe um etwa 12 000 erhöht. Bei den Versicherten ist eine Zunahme von 351 200 auf insgesamt 1 709 648 festzustellen. Wird aus der Steigerung der Beschäftigtenzahl auf den Umfang der Bautätigkeit geschlossen, so wäre im Bereich der Magdeburgerischen Baugewerkschaften Berufsgenossenschaft die Bautätigkeit am lebhaftesten gewesen, da dort die Zahl der versicherten Personen eine Steigerung von 79 % gegenüber dem Vorjahre aufweist. (Tabelle 1.)

Im Jahre 1924 sind die gemeldeten Baunfälle um rund 80 % gestiegen, für das Jahr

1925 beträgt die Steigerung jedoch weitere 55,8%. Die Zahl der rund 40000 gemeldeten Bauunfälle im Jahre 1923 hat sich 1924 auf 52278, im Jahre 1925 auf 81459 erhöht, also gegenüber 1923 verdoppelt. Demgegenüber hat die Zahl der versicherten Personen im Jahre 1924 um nur 2,5% und im Jahre 1925 um 26% zugenommen. Diese Zahlen zeigen trocken und deutlich das Emporschnellen der Unfallmeldungen im Vergleich zur Beschäftigtenzahl.

Die höchste Unfallmeldeziffer, auch die größte Zunahme an Unfallmeldungen, hat die Bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft aufzuweisen. Bei dieser Berufsorganisation liefen auf je 1000 Versicherte 84 Unfallanzeigen ein, 85 je Tausend mehr als 1924. Bei den übrigen Berufsorganisationen schwankte die Steigerung zwischen 3 bis 19 auf je 1000 Versicherte (vergleiche Spalte 8 und 9). Eine erfreuliche Ausnahme macht die Magdeburgische Baugewerkschaftsgenossenschaft, bei der trotz Erhöhung der Zahl der Versicherten um 79% eine Abnahme der Unfälle um 2 auf je 1000 versicherte Personen eingetreten ist.

Im Jahre 1924 waren die entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle etwas zurückgegangen. Für das Berichtsjahr ist dieser Rückgang nicht nur ausgeglichen, es ist auch noch eine beträchtliche Vermehrung festzustellen. Insgesamt sind im verfloffenen Jahre 8941 Unfälle erstmalig entschädigt worden, das sind 3742 gleich 72% mehr als 1924. Durch die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf Unfälle, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle und bei der Verwahrung und Instandhaltung von Arbeitsgeräten ereignen, ferner auf Erwerbsbeschränkungen durch gewerbliche Berufskrankheiten, wäre eine mäßige Zunahme der entschädigungspflichtigen Unfälle nicht verwunderlich gewesen. Eine Steigerung von 72% aber wird keineswegs mit der Ausdehnung der Versicherung glaubhaft begründet werden können, zumal 1925 nur in 4 Fällen gewerbliche Berufskrankheit entschädigt worden ist. Auch bei den entschädigten Unfällen marschiert die Bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft an der Spitze. Sie hat auf je 1000 Versicherte rund 4 schwere Unfälle mehr nachzuweisen als im Vorjahre. Eine starke Zunahme der schweren Unfälle tritt ferner bei der Schlesisch-Polenschen, der Südwesfälischen und der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaftsgenossenschaft hervor (vergl. Spalte 12 und 13).

Mit zwei Ausnahmen haben sich bei den Berufsorganisationen auch die tödlichen Unfälle zahlenmäßig erhöht. Insgesamt verliefen 318 Unfälle tödlich; das ist eine Zunahme von 145 gleich 21,5%. Dieser Hundertjahr bleibt hinter der Zunahme der Versicherten (26%) etwas zurück.

Über die Ueberwachung der Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gibt Tabelle 2 Aufschluß.

Von etwa 166 000 Betrieben werden nur knapp die Hälfte als revisionsbedürftig bezeichnet. Die andern wurden demnach gar nicht überwacht. In ungefähr 80 000 Betrieben (Spalte 3) wurden 178 380 Revisionen vorgenommen, auf den einzelnen Betrieb kommen somit im ganzen Jahre nur 2,4 Revisionen. Bei einer so dürftigen Kontrolle darf man sich nicht wundern, wenn die Unfallziffer steigt. Wie unterschiedlich die Betriebe überwacht werden, ergibt sich aus Spalte 5. Die wenigsten Revisionen wurden bei der Rheinisch-Westfälischen Baugewerkschaftsgenossenschaft, nämlich 1,22 je Jahr und Betrieb, vorgenommen, während die Hessianisch-Nassauische Baugewerkschaftsgenossenschaft mit 6,28 Revisionen pro Betrieb weit über dem Durchschnitt steht.

Bei den 13 Berufsorganisationen waren im Berichtsjahr 118 technische Aufsichtsbeamte vorhanden. Diese waren

nicht nur mit der Ueberwachung der Betriebe zum Zwecke der Unfallverhütung, sondern in beträchtlichem Umfange auch mit Lohnbuchprüfungen beschäftigt. Bei einem Vergleich der Zahlen in den Spalten 8 und 9 fällt besonders auf, daß bei der Bayerischen Baugewerkschaftsgenossenschaft die technische Aufsichtsbereitschaft die Hälfte ihrer Außendiensttätigkeit auf Lohnbuchprüfungen verwendet haben. Sollte dieser Umstand nicht zu der großen Steigerung der Unfälle bei dieser Berufsorganisation beigetragen haben?

Einen gewissen Aufschluß über die Ursachen der vielen Bauunfälle gewährt der Jahresbericht der Thüringischen Baugewerkschaftsgenossenschaft; dort wird das Verhalten verschiedener Unternehmer gegenüber den Anordnungen der Berufsorganisation wie folgt beurteilt:

„Die Ausführung der von den technischen Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen wurde von den meisten Betriebsunternehmern bereitwillig zugesagt. Nur die Unternehmer der Dachdeckerbetriebe machten, wie bisher, eine Ausnahme. Die Mehrzahl dieser Unternehmer setzt der Durchführung des § 80 der Unfallverhütungsvorschriften (Anbringung von Schutgrüben an der Traufe) den schärfsten Widerstand entgegen. Nur unter Aufbietung der größten Energie und Anwendung aller verfügbaren Maßnahmen war es möglich, in einer Anzahl Fälle die Herstellung des Fanggerüsts doch zu erzwingen. Daß bei wiederholter Anwendung der äußersten Mittel sich zwischen dem Betriebsunternehmer und dem technischen Aufsichtsbeamten kein erfreuliches Verhältnis herausbildet, und ein derart gespanntes Verhältnis zwischen diesen Personen der Unfallverhütung auch nicht gerade förderlich ist, soll nur nebenbei bemerkt werden. Es muß dabei im Interesse der Unfallverhütung künftig zwischen den Unternehmern der Maurer- und denen der Dachdeckerbetriebe ein Mittelweg gefunden werden, der es ermöglicht, die Durchführung des § 80 der Unfallverhütungsvorschriften reibungsloser zu gewährleisten als es jetzt geschieht. Einen ähnlichen Widerstand setzen auch heute noch eine Anzahl Unternehmer von Dachdeckerbetrieben, aber auch solche von Maurerbetrieben, die Dachdeckerarbeiten mit ausführen, der Durchführung des § 81 der Unfallverhütungsvorschriften — Anbringung von Dachhaken und Aussteigeöffnungen — entgegen, trotzdem die Durchführung dieser Bestimmung durch behördliche Verfügungen erleichtert ist. Der noch vorhandene Widerstand wird jedoch allmählich durch entsprechende Aufklärung, nötigenfalls durch Strafmaßnahmen, beseitigt werden. Soweit bei einigen Betriebsunternehmern die gegebene Zusage auf Ausführung der getroffenen Anordnung doch nur beim Wort blieb und nicht in die Tat umgesetzt wurde, lag diese, soweit es sich um die Beschaffung von genügendem Material, größerer Einrichtungen oder um größere Veränderungen in Maschinenbetrieben handelte, tatsächlich am Fehlen des guten Willens. Bei Eigenbauunternehmern, auf deren Bauten oft grobe Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt wurden, kommt noch das vollständig fehlende Verständnis für die Unfallverhütung hinzu.“

Die Bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft begründet das Verschulden der meisten Unfälle so: „Von ungünstigem Einfluß auf die Unfallhäufigkeit war die auf die gute Jahreszeit zusammengedrückte Ausführung der Bauarbeiten, zahlreiche ungelernete und auch jugendliche Arbeiter, die mit den Betriebsgefahren des Baugewerbes nicht vertraut waren, fanden während der Hauptbauphase Beschäftigung in Baubetrieben. Außerdem waren die stets wechselnde Beschaffenheit der Baustellen und die ständige Veränderung der Betriebsgefahren von Nachteil auf die Unfallhäufigkeit. Weiter verschlechtert wurden die Verhältnisse durch einen in vielen Zweigen der Baubetriebe bestan-

den Mangel an gelernten Facharbeitern. Die Erfahrung zeigt im allgemeinen, daß bei Beurteilung der Schuld an Unfällen unterschieden werden muß zwischen gewerblichen und Eigenbauarbeiten. Wo in den gewerblichen Betrieben von Seiten des Unternehmers und besonders auch seiner Aufsichtspersonen auf die Verhütung von Unfällen geachtet wurde, wo nicht nur Anordnungen im Rahmen des Mindestmaßes der Vorschriften erteilt, sondern auch durchgeführt wurden, konnte die Schuld an Unfällen häufig nur Versicherte treffen, bei denen Richtigkeit und Unachtsamkeit nicht selten als Unfallursache festgestellt werden mußte. Am mißlichsten lagen die Verhältnisse bei Baustandsarbeiten, wo den Unternehmern gewerbmäßiger Betriebe Erwerbslose der verschiedensten Berufsarten zugewiesen wurden. In einer Unfallanzeige erwähnte ein solcher Unternehmer, daß Beschäftigte sich fast absichtlich geringfügige Verletzungen zuziehen. (?)

Bei Eigenbauarbeiten fallen eingetretene Unfälle weit mehr als bei den gewerblichen Betrieben den Unternehmern zur Last. In der Regel wurde schon aus Sparmaßregeln die Vergebung der Arbeiten an einen Gewerbeunternehmer umgangen. Dem Bauherrn — selbst zum Unternehmer geworden — waren fast durchwegs Fachkenntnis und Inhalt der Vorschriften fremd. Es fehlten auch mit seltenen Ausnahmen die technischen Hilfsmittel für eine ordnungsmäßige Unfallverhütung. Die grundsätzlich mangelhafte Haltung von vielen Eigenbauunternehmern zur Unfallverhütung gestattete dann auch den Versicherten alle Vorschriftenwidrigkeiten schon um deswillen, weil meist dabei eingepart wurde. Die Erwägung, daß der Eigenbauunternehmer nur einmal baut, hielt ihn von der Beschaffung kostspieliger Unfallverhütungseinrichtungen ab.“

Auch die Hessianisch-Nassauische Baugewerkschaftsgenossenschaft führt eine große Anzahl von Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften auf Unterlassungsfünden der Unternehmer zurück. Sie schreibt:

„Beklagt wird, daß der Unternehmerschaft durch die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage, besonders durch die herrschende Geldknappheit, die Erneuerung abgängiger Geräte, Werkstoffmaterialien und dergleichen, recht erschwert sei. Darauf mögen auch manche häufiger wiederkehrende Verstöße zurückzuführen sein, die in ihrem Ursprung auf das vorräufige geringe Quantum von Rüst- oder Abdeckungsmaterial zurückzuführen sind. Doch ist nach den Einzelberichten der technischen Aufsichtsbeamten nach dieser Richtung eine Besserung festzustellen. Die Verstöße wegen unterlassener Herstellung vorchriftsmäßiger Außenrüstungen, Dach- und Schuttrüstungen, Balken-, Träger- und andere Abdeckungen, Sicherung der Kraft- und Arbeitsmaschinen, Nichtausgang der Unfallverhütungsvorschriften und Nichtvorhaltung von Verbandzeug in Werkstätten oder Baustellen sind am häufigsten.“

Über die Mitwirkung der Bauarbeiter bei der Ueberwachung der Betriebe urteilt die Tiefbauberufsgenossenschaft, sich selbst stark überschätzend, wie folgt:

„Ein besonderes Kapitel bilden neuerdings die Baukontrolleure, deren Notwendigkeit für den Arbeiterschutz auf Bauten seit einiger Zeit in vielen gewerkschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften als dringend notwendig nachzuweisen versucht wird. Wir haben uns in unserem Amtsblatt „Tiefbau“ (Nr. 11 von 1926) eingehender mit dieser Frage befaßt und unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß in bezug auf Bauarbeiterschutz zur Zeit von einer Ueberorganisation, von einer Verzettlung von Kräften und von einem Nebeneinanderarbeiten gesprochen werden kann — es gibt etwa vier behördliche oder behördenähnliche und ebenjoviel Organe aus dem Kreise der Bauarbeiter, die sich unter Umständen nebeneinander mit der Ueberwachung von Bauten befassen —, daß es deshalb nötig ist, an eine praktische Zusammenfassung und wirtschaftliche Vereinfachung dieser Ueberwachung heranzugehen und daß für den Arbeiterschutz die Berufsorganisationen und ihre technischen Aufsichtsbeamten die maßgebenden und bestgeeigneten Stellen sind.“

Die Tiefbauberufsgenossenschaft sollte ihre hier angeedeuteten Rationalisierungsabsichten doch zuerst im eigenen Hause durchzusehen versuchen. Das Ergebnis in der Unfallstatistik vom Jahre 1925 gibt wirklich genügend Anlaß dazu. Wenn eine praktische Zusammenfassung und wirtschaftliche Vereinfachung der Ueberwachung vorgeschlagen wird, so wissen wir auch, was darunter zu verstehen ist. Mit dürren Worten gesagt heißt das: Selbstkontrolle für die Berufsorganisationen, Einschränkung der behördlichen Betriebskontrolle, vor allem aber völlige Ausschaltung der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete. Dagegen werden wir uns zu wehren wissen.

Was nun? Mit der einfachen Feststellung des Anschwellens der Bauunfälle im verfloffenen Jahre kann die Sache natürlich nicht beendet sein. Es muß Abhilfe geschaffen werden. Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit im Baugewerbe, wir verlangen einen baldigen zweckentsprechenden Ausbau der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung. Die zuständigen Stellen müssen hier eingreifen. Wollen sie weiteren Schädigungen von Gesundheit und Leben der baugewerblichen Arbeiter tatenlos zusehen und sich etwa hinter der Erklärung verstecken, daß eine große Anzahl der Unfälle auf das Verschulden der Arbeiter zurückzuführen ist? Es ist zwecklos und lenkt nur von dem Kernpunkt der Angelegenheit ab, jetzt über die Schuldfrage zu streiten. Die Verhütung von Unfällen, die Verminderung der Unfallgefahren ist das wichtigste und dringendste.

Wir brauchen eine öftere Ueberwachung der Bauten, damit die lästige Beobachtung der Arbeiterschutzbestimmungen vermieden, daß Gefahrenquellen gefunden und beseitigt werden, bevor ein Unfall daraus entsteht. Wenn auch eine große Anzahl von Unternehmern des Baugewerbes aus bekannten Gründen Gegner einer schärferen Betriebskontrolle sind, so darf das für die Reichs- und Staatsbehörden kein Grund sein, vor dem Unternehmertum deswegen zu kapitulieren. Die sprunghafte Steigerung der Bauunfälle, insbesondere der entschädigten, also der schweren Unfälle, verlangt eine sofortige Änderung des jetzigen Zustandes im Bauarbeiterschutz. Wie lange will man die Bauarbeiter noch darauf warten lassen, wie viel neue Opfer an Leben und Gesundheit sollen noch gebracht werden?

Deshalb her mit einem größeren Einfluß der Versicherten in den Berufsorganisationen zur Durchführung einer wirksamen Unfallverhütung und Erreichung eines besseren Bauarbeiter-schutzes!

Tabelle 1.

Berufsorganisationen	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeinliche Unfälle				Entschädigte Unfälle				Tödliche Unfälle von den Spalten 10 und 11		Gewerbl. Berufskrankheiten 1925	
	1924	1925	1924	1925	insgesamt		auf 1000 Versicherte		insgesamt		auf 1000 Versicherte		1924	1925		
					1924	1925	1924	1925	1924	1925						
Hamburgische	15 218	16 846	62 089	70 539	2 681	3 973	43,00	56,00	206	332	3,32	4,70	44	33	6	1
Nordöstliche	19 078	21 526	166 828	207 568	6 192	10 613	37,16	51,13	551	932	3,24	4,49	70	92	9	—
Schlesisch-Polensche	6 388	6 797	78 781	88 545	2 836	4 139	38,44	47,96	264	547	3,59	6,60	32	31	3	1
Hannoverische	15 508	16 672	89 050	118 269	2 626	4 320	29,49	36,53	332	494	3,73	4,18	39	60	—	—
Magdeburgische	5 944	6 444	54 847	98 499	1 653	2 761	30,14	28,03	206	350	3,76	3,55	25	36	11	—
Sächsische	11 698	12 640	185 124	247 069	3 173	5 734	30,81	43,49	315	706	3,06	5,35	28	42	25	—
Thüringische	4 676	6 136	36 016	44 330	876	1 561	24,32	35,20	110	198	3,05	3,97	12	22	2	—
Hessianisch-Nassauische	12 990	13 955	59 708	82 518	2 332	4 338	33,02	51,54	262	408	3,71	4,97	37	44	19	—
Rheinisch-Westfälische	29 855	30 840	181 700	208 969	7 603	12 240	41,34	58,58	880	1470	4,75	7,03	131	164	19	—
Württembergische	7 352	7 721	78 573	107 212	897	1 560	10,24	13,19	146	280	1,67	2,37	18	29	5	—
Bayerische	13 506	14 099	90 000	90 464	4 396	7 599	48,84	84,00	441	789	4,90	8,72	49	59	13	—
Südwesfälische	7 762	8 146	38 553	47 773	1 148	2 077	29,88	43,50	144	301	3,86	6,40	13	23	4	—
Tiefbau	3 908	4 075	242 433	297 893	15 865	20 544	65,45	68,96	1342	2134	5,54	7,16	175	183	2	2
Zusammen	153 878	165 897	1 358 452	1 709 648	52 278	81 459	35,55	47,54	5199	8941	3,70	5,34	673	818	118	4

Tabelle 2.

Berufsorganisationen	Betriebe		Revisionen in den Betrieben der Spalte 3		Beschäftigte in den revidierten Betrieben (Spalte 4)	Technische Aufsichtsbeamte	Diese hatten Außendienst-tage für		
	insgesamt	revisionsbedürftige, einschl. ange-meld. Regie-baubetriebe	insgesamt	auf einen Betrieb			Betriebs-revisionen und Unfallunter-suchungen	Lohnbuch-prüfungen	Termine und Verhand-lungen
Hamburgische	16 846	5 381	15 441	2,87	95 364	10	1 547	264	635
Nordöstliche	21 526	11 024	16 878	1,49	145 965	16	1 836	132	486,5
Schlesisch-Polensche	6 797	4 231	10 276	2,43	81 669	5	730	143,7	186,5
Hannoverische	16 672	7 511	22 991	3,06	70 826	8	1 507	24	19
Magdeburgische	6 444	4 448	6 068	1,36	43 706	5	1 082	1	67
Sächsische	12 640	7 307	10 709	1,47	108 332	10	1 037	181	350
Thüringische	6 136	3 607	5 395	1,50	33 740	4	507	30	73
Hessianisch-Nassauische	13 955	4 817	30 254	6,28	150 386	11	1 654,2	150,3	413,5
Rheinisch-Westfälische	30 840	12 387	15 132	1,22	109 212	12	1 849,5	117	317
Württembergische	7 721	5 018	15 080	3,01	196 175	2	438	—	2
Bayerische	14 099	6 702	15 174	2,26	77 870	18	1 320	1092,5	129,5
Südwesfälische	8 146	4 252	8 598	2,02	30 303	9	720,7	47,5	94
Tiefbau	4 075	2 773	4 884	1,76	142 569	8	1 158,3	280,7	173
Zusammen	165 897	79 458	176 380	2,36	1 286 717	118	15 447,4	2463,7	2946

### Für Konsumfördernde Lohnpolitik.

Adam Smith, der Begründer der bürgerlichen Nationalökonomie, dessen Lehren heute noch an allen Universtitäten der akademischen Jugend als unumstößliche Wahrheiten vorgelesen werden, hat sich bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts neben andern grundlegenden Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet auch mit der Lohnfrage beschäftigt. Gerade seine Lehren auf dem Gebiete der Lohnpolitik sind es, die leider nur von einem verschwindend kleinen Teil der Kapitalisten, die sonst mit Smith durch dick und dünn gehen, beachtet werden. In seinem grundlegenden, bereits im Jahre 1786 erschienenen Werke: „Völkerrichum“, legte er seine Auffassung über die wirtschaftlich richtige Lohnpolitik in einer Weise nieder, die jeder Gewerkschafter heute noch unterschreiben kann. Er stellt die Frage: Sind die hohen Löhne der Gesellschaft vorteilhaft oder nicht? Die Antwort, die er darauf gibt, verdient, den Kapitalisten bei jeder Gelegenheit vor Augen geführt zu werden. „Dienstboten, Tagelöhner und Arbeiter aller Art“ so schreibt er in dem oben angeführten Buche, „machen den bei weitem größten Teil der Staatsgesellschaft aus. Was nun aber die Umstände des größten Teiles verbessert, kann nicht als Nachteil des Ganzen angesehen werden. Es kann sicherlich nicht eine Gesellschaft blühend und glücklich sein, deren meiste Glieder arm und elend sind. Ueberdies ist es nicht mehr wie recht und billig, daß diejenigen, die den ganzen Körper des Volkes mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versorgen, an den Erträgen ihrer eigenen Arbeit so viel Anteil haben, um selbst erträglich zu wohnen, sich kleiden und nähren zu können.“ Smith entwirft sich über den Unsinn der kapitalistischen Produktion, der darin besteht, möglichst viele Produkte auf den Markt zu bringen, ohne der Konsumtion Beachtung zu schenken. „Es geht nicht an — so ruft er den Unternehmern seiner Zeit zu — daß sieben Aehel der Bevölkerung eine Unmenge von Gütern entbehren muß, die jede, ich will nicht einmal jagen wohlhabende, sondern bescheidene Haushaltung für nötig erachtet.“ Schon Smith erkennt das so wichtige Problem der Konsumtion und des inneren Marktes, dessen Stärkung er dringend empfiehlt.

Die Konsumtion soll nach den Lehren Smiths, deren Wichtigkeit durchaus nicht bestritten werden soll, der einzige Zweck der Produktion sein. Immer wieder lehren in seinen Werken die Gedanken wieder, daß der Unternehmer dafür zu sorgen habe, daß die Konsumtion in richtige Relation zu der Produktion gebracht werden müsse, wenn die Wirtschaft nicht Schaden leiden solle. Diesen Grundsatz haben die amerikanischen Unternehmer schon längst erkannt und sind bestrebt, die Lehren von der Konsumtion durch eine vernünftige Lohnpolitik in die Tat umzusetzen. Jene Unternehmer im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten haben durch eine weitblühende, konsumfördernde Lohnpolitik erreicht, daß sich das Wirtschaftsleben zu einer bedeutenden Blüte entwickelt hat. Die Ansichten, die Henry Ford in der Frage der Lohnpolitik vertritt sind im Grunde genommen nicht anders, als die Ansichten, die Adam Smith bereits vor 150 Jahren vertreten hat. Aber Ford ist nicht der einzige Unternehmer, der in Amerika diese Ansicht vertritt, sie ist bereits Allgemeingut geworden. Daß sogar die amtlichen Stellen die Lohnpolitik für richtig halten und fördern, geht aus einer Zuschrift an die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hervor, die ihr der Handelssekretär der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Herbert Hoover, vor einigen Tagen zugehen ließ. Nur mit Widerwillen muß das Organ der Scharfmacher diese Nachricht wiedergegeben haben, die wir hier folgen lassen:

„Es ist noch gar nicht so lange her, daß auch der amerikanische Fabrikant auf dem Standpunkt stand, daß es sein eigener Vorteil wäre, wenn ein möglichst großes Heer von Arbeitslosen bestände und wenn dieses Heer von Arbeitslosen durch freie Einwanderung künstlich vergrößert würde. Damals war man auch der Auffassung, daß niedrigste Löhne in Verbindung mit längster Arbeitszeit die einzigen Mittel wären die Produktionskosten so weit wie möglich herabzubringen und die Gewinnquoten zu vergrößern. Es ist andererseits noch nicht viele Jahre her, daß unsere Gewerkschaften den Standpunkt vertraten, daß eine möglichst geringe Einzelleistung des einzelnen Arbeiters die beste Gewähr für dauernde Arbeitsmöglichkeit einer möglichst großen Zahl von Arbeitern wäre.“

Wir haben aber jetzt bereits eine ziemliche Strecke auf dem Wege der neuen Erkenntnis zurückgelegt. Es ist uns allen klar, daß das Wesentliche, ja die Quintessenz einer Massenfabrikation hohe Löhne, aber niedrige Verkaufspreise sind. Das ganze System ist in dem Bestreben verankert, den Umfang des Konsums nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Produktion nach Kräften anzuregen, den Reallohn zu steigern und den allgemeinen Lebensstandard des Arbeiters entsprechend zu erhöhen. Auch wir haben in Amerika zeitweilig schlechte Zeiten durchgemacht, wenn auch lange nicht in dem Ausmaße, wie dies in Europa der Fall war, und zwar lag der Grund des geringeren Ausmaßes der Depressionserscheinungen vornehmlich in unserm weiten und sehr aufnahmefähigen Inlandsmarkt. Aber selbst in kritischen Zeiten haben bei uns die Unternehmer eher alle andern Mittel versucht ehe sie zu einem Lohnabbau schritten. Sie haben sich lieber mit dem Gedanken der Rationalisierung der Betriebe, der Verbesserung der Betriebsorganisationen und mit der Einführung arbeitssparender Maschinen befaßt, sie haben lieber den Produktionsprozeß zu verbessern und den veraltungstechnischen Apparat ihrer Betriebe zu verfeinern gesucht. Die Durchführung dieser Verbesserungen hat dadurch oft, trotz der durchgängig gezahlten hohen Löhne, die Produktionskosten per Einheit der Erzeugung unter denjenigen Kosten gehalten die Länder mit billigeren Arbeitskräften und erhöhten Arbeitsstunden zu zahlen verpflichtet waren.

Es gibt keinen besseren Beweis für das rapide Anwachsen unserer Massenfabrikation durch Einführung arbeitssparender Maschinen als die Tatsache, daß wir heute etwa viermal so viel Maschinenkraft in der Industrie verwenden, als zu Anfang des Jahrhunderts. Damals brauchten wir etwa 18 Millionen PS in unsern industriellen Betrieben, heute etwa 55 Millionen PS. Zu gleicher Zeit sind auch die Arbeitszeiten ständig abgenommen. Wir haben heute in einem unserer leistungsfähigsten Betriebe die Fünf-Tage-Woche einführen können. Man kann also keineswegs davon

sprechen, daß arbeitssparende Maschinen dem Arbeiter selbst härtere Arbeitsbedingungen geschaffen hätten.“

Hoover führt dann weiter aus, daß die hohen Reallohn die Grundlagen der Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Industrie bilden. Ferner habe sich gezeigt, daß die Arbeiter sich durch die Lohnpolitik immer mehr von der marxistischen Lehre freimachen. Obwohl die letztere Behauptung nicht den Tatsachen entspricht, wie die Ergebnisse der letzten Departementwahlen zeigen, ist es doch ein wertvolles Eingeständnis des hohen Staatsbeamten, der in eindringlicher Weise die deutschen Unternehmer auf die Schäden ihrer Lohnpolitik aufmerksam macht. Die Blüte der amerikanischen Wirtschaft beruht zum größten Teil auf der viel größeren Kaufkraft und auf dem starken inneren Markt.

Daß die Höhe der Löhne einen entscheidenden Einfluß auf den Inlandsmarkt hat, wird ja heute auch schon von den bürgerlichen Volkswirtschaftlern zugegeben und anerkannt. In der Gesamtwirtschaft eines Staates spielt eben nicht mehr die Agrarwirtschaft die entscheidende Rolle, und das Sprichwort „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“ trifft in den meisten Ländern nur bedingt zu. Die Wirtschaft der modernen Industriestaaten ist eben viel komplizierter geworden und daher gilt heute das zitierte Sprichwort nicht mehr in der alten Form. Heute ist es richtiger, wenn gesagt wird: „Hat der Arbeiter Geld, hat's die ganze Welt!“ Daß dies zutrifft, zeigt wohl am besten Amerika. Während in der Kriegszeit und den ersten Jahren der Nachkriegszeit die amerikanische Ausfuhr rapid anstieg, und von verschiedenen europäischen Volkswirtschaftlern befürchtet wurde, daß die europäische Industrie dadurch vom Weltmarkt so ziemlich verdrängt werden dürfte, hat sich diese Entwicklung nicht so eingestellt, sondern der amerikanische Export beschränkte sich wieder wie vor dem Kriege auf jene Monopolgüter, die Europa dringend braucht. Dafür aber hat sich ergeben, daß die gesteigerte Ausfuhr auch eine gesteigerte Einfuhr auslöste, die im prozentualen Ausmaß die Ausfuhrziffer bei weitem übersteigt. Absolut betrachtet, ist die amerikanische Ausfuhr im Jahre 1925 gegenüber 1913 um 27 %, die Einfuhr dagegen um 47 % gestiegen. Nach einer Aufstellung, die wir der Wiener „Börse“ entnehmen, betrug in Millionen Dollar

	die Einfuhr	die Ausfuhr	die Einfuhr	die Ausfuhr
1913...	1813	2465,9	1922...	3112,7
1915...	1674,2	2768,6	1923...	3792,1
1920...	5278,5	8228	1924...	3609,9
1921...	2509,1	4485	1925...	4224,2

Nun ist ja in dieser Zeit die Kaufkraft des Dollars ebenfalls nicht stabil geblieben, so daß die relativen Ein- und Ausfuhrziffern kein genaues Bild ermöglichen. Inbegriff auf der Dollarbasis von 1913 berechnet, ergibt sich eine aufsteigende Linie, die im Jahre 1915 beginnt, 1920 ihren höchsten Punkt erreicht, dann plötzlich sinkt und in den folgenden Jahren fast eine normale Entwicklung aufweist. Der höchste Exportwert wurde nach dem Index im Jahre 1916 mit einer Ausfuhr von 4317 Millionen Dollar erreicht, doch ist diese Ziffer durch den Krieg bedingt. Von diesem einen Jahr abgesehen, betrug nach dem Index im Jahre 1925 die Ausfuhr 3096,1 Millionen Dollar, die Einfuhr 2682,5 Millionen Dollar. Daraus ergibt sich, wie die Konsumkraft der Bevölkerung gestiegen ist. Das Beispiel Amerikas zeigt, daß hohe Löhne den Inlandsmarkt zu steigern vermögen. Hohe Löhne sind also für alle Industrieländer eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Es wird noch lange dauern, bis sich die deutschen Unternehmer zu der Auffassung durchgerungen haben, daß nur hohe Löhne und kurze Arbeitszeiten die geeigneten Faktoren sind, die Wirtschaftslage zu heben und den daniederliegenden inneren Markt zu beleben. Freiwillig werden die Unternehmer zu dieser Einsicht nicht zu bringen sein, hier muß gewerkschaftlicher Druck einwirken im Interesse der gesamten Wirtschaft. Für konsumfördernde Lohnpolitik zu wirken, muß angestrift der Lage auch fernerhin die Parole der Gewerkschaften sein.

### Richtlinien für den Wohnungsbau.

Mit der Wohnungsnot und ihrer Behebung haben sich sehr eingehend auch die Gewerkschaften befaßt. Unter Zustiegung von Sachverständigen haben sie die nachstehenden Richtlinien aufgestellt. Sie sind durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund den Reichs- und Länderregierungen sowie den zuständigen Behörden zugeweiht worden. Mögen sie an allen diesen Stellen gebührende Beachtung finden und richtunggebend für den Wohnungsbau werden.

Die heutigen Verhältnisse im Wohnungswesen zeigen, daß die Wohnungsnot nicht abgenommen hat, sondern noch gestiegen ist. Wenn auch die Schätzungen über die Zahl der fehlenden Wohnungen erheblich auseinandergehen und wenn man auch nicht die Ziffern, die uns 1,5 Millionen und mehr fehlende Wohnungen angeben, als richtig ansehen will, so werden doch mindestens in ganz Deutschland 800 000 Wohnungen weniger vorhanden sein als heute zur Befriedigung des dringendsten Wohnbedürfnisses unbedingt notwendig sind. Zu dieser Fehlziffer von 800 000 Wohnungen kommt der jährliche Neubedarf, den man zur Zeit mindestens mit 150 000 Wohnungen für Deutschland annehmen muß.

Um nun zu erreichen, daß wir planmäßig nicht nur jährlich den Neubedarf an Wohnungen erstellen, was bisher in der Nachkriegszeit noch in keinem Jahre gelungen ist, sondern darüber hinaus auch systematisch die Erstellung der fehlenden Wohnungen durchführen, ist von der Reichsregierung ein für die Länder und Gemeinden bindendes Mindestwohnungsbauprogramm aufzustellen, wodurch das zu erreichende Ziel in absehbarer Zeit sichergestellt wird.

Ein derartiges Mindestwohnungsbauprogramm für Deutschland hat nur die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksklassen ins Auge zu fassen. Bei Erstellung dieser Wohnungen muß daher von der Tatsache ausgegangen werden, daß den minderbemittelten Volksklassen, den Arbeitern, Beamten und Angestellten nicht zugemutet werden kann, Zuschüsse aus eigenen Mitteln zum Bau oder zur Beschaffung der Wohnungen zu leisten, es sei denn, daß es sich um Genossenschaftsanteile handelt, die im Raten eingezahlt werden können und einen Höchstbetrag von 500 M nicht übersteigen. Dabei darf jedoch die Zuweisung einer derartigen Genossenschaftswohnung nicht davon abhängig gemacht werden, daß diese 500 M vor der Zuweisung der Wohnung voll eingezahlt sind.

Durch Reichsgesetz ist bestimmt, daß in den Altwohnungen die Miete bis zum 31. März 1927 die Friedensmiete nicht übersteigen darf. Unter Berücksichtigung der deutschen Wirtschaftslage und der Möglichkeiten, die den Gehaltsempfängern und Lohnarbeitern verbleiben, um ihr Einkommen zu verbessern, ist nicht damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit Mietesteigerungen tragbar sind. Unter diesen Umständen können die Mieten auch am 1. April 1927 nicht gesteigert werden, zumal der jetzt den Hausbesitzern von der Miete für die Deckung ihrer Unkosten verbleibende Betrag für eine ordnungsmäßige Wohnungsbewirtschaftung und Wohnungsunterhaltung vollständig ausreicht.

Die Unübersichtlichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands bedingt es, daß die Gesetzgebung in der Wohnungsfürsorge die Maßnahmen für einen nicht zu langen Zeitraum festlegt und insbesondere die Möglichkeit offen läßt, daß der jeweiligen Wirtschaftslage angepaßte Änderungen durchgeführt werden können. Ein Mindest-Reichswohnungsbauprogramm wird daher zweckmäßigerweise am besten für die nächsten 5 Jahre aufgestellt. Wegen der Dringlichkeit der Sache muß dafür gesorgt werden, daß das Programm schnellstmöglich, spätestens vor Ende dieses Jahres, verabschiedet wird, um die Wohnungsbautätigkeit von 1927 an bereits darauf einzustellen. Auch Ergänzungen durch Länder und Gemeinden, insbesondere Programmänderungen für die nächsten Jahre, müssen so rechtzeitig verabschiedet werden, daß bis zum Ende eines Jahres die Verhältnisse für das kommende Jahr vollständig klar sind und die ausführenden Organisationen wissen, unter welchen Voraussetzungen sie im neuen Jahre arbeiten können. Einem Mindestwohnungsbauprogramm müßten folgende Richtlinien zugrundegelegt werden:

1. Das Wohnungsbauprogramm wird davon ausgehen müssen, daß jährlich der Bau von mindestens 250 000 Volkswohnungen möglich gemacht wird. Daneben ist zu fordern, daß ein Zusatzbauprogramm durchgeführt wird, wenn dies die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen.

2. Die auf Grund des Mindestwohnungsbauprogramms zu errichtenden Wohnungen dürfen eine Wohnfläche von 100 qm nicht übersteigen. Die durchschnittliche Wohnfläche aller zur Errichtung kommenden Wohnungen soll je nach den bezirklichen Verhältnissen 60 bis 65 qm betragen. Nach Ablauf von 2 Jahren ist zu prüfen, ob die Durchschnittswohnfläche nicht auf 65 bis 70 qm und nach weiteren 2 Jahren von 70 auf 75 qm heraufgesetzt werden kann.

3. Die Baukosten für eine Neubauwohnung von durchschnittlich 60 bis 65 qm Wohnfläche müssen im Reichsdurchschnitt mit 10 000 M je Wohnung angelegt werden.

4. Die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit findet wie folgt statt:

- a) Erste und zweite Hypothek 40 % des Gesamtwertes ..... 4000 M
- b) Hauszinssteuerhypothek 55 % des Gesamtwertes 5500 „
- c) Eigenkapital 5 % des Gesamtwertes ..... 500 „

5. Das Reich hat in Gemeinschaft mit den Ländern und Gemeinden dafür zu sorgen, daß die Finanzierung dieser Wohnungsbautätigkeit so sichergestellt wird, daß die Mieten in diesen Neubauten höchstens 10 % über die örtlich angemessenen Friedensmieten hinausgehen.

6. Die Tilgung der Hauszinssteuerhypothek müßte solange ausgekehrt werden, bis es die Wirtschaftslage Deutschlands gestattet, die Mieten im allgemeinen auch in den Altwohnungen entsprechend zu erhöhen.

7. Der Kapitalbedarf für ein Mindestwohnungsbauprogramm von 250 000 Wohnungen stellt sich unter Zugrundelegung der obigen Ziffern demnach wie folgt:

	Erste und zweite Hypo-	
theken .....	250 000 × 4000 =	1 000 000 000 M
Hauszinssteuerhypotheken	250 000 × 5500 =	1 375 000 000 „
Eigenkapital .....	250 000 × 500 =	125 000 000 „
Summa ..		2 500 000 000 M

8. Die ersten und zweiten Hypotheken sind in erster Linie dem deutschen Kapitalmarkt zu entnehmen, der nach dem gegenwärtigen Stande ungenügend über sehr große Beträge zu diesen Zwecken verfügt. Laut den Nachweisungen haben sich die Einlagen bei den deutschen Sparkassen im Jahre 1926 durchschnittlich je Monat um 120 Millionen Mark erhöht. Unter der Voraussetzung, daß die Sparkasseneinlagen mit 60 % für den Wohnungsbau in Anspruch genommen werden, würden hier allein schon über 800 Millionen Mark vorhanden sein. Die Ziffern, die aus der Vorkriegszeit hinsichtlich der Beleihungstätigkeit der Sparkassen für den Wohnungsbau vorhanden sind, zeigen, daß im Westen Deutschlands, namentlich auch in Großstädten, der Prozentsatz, den die Sparkassen in Hypotheken angelegt hatten, zwischen 60 bis 90 % der Gesamtlagen betrug. Der fehlende Betrag für die ersten und zweiten Hypotheken ist aufzubringen durch die Hypothekenbanken und sonstigen Realkreditinstitute. Weiter sind die Träger der sozialen Versicherungsanstalten — Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und die privaten Versicherungsgesellschaften — zu betrauen, ihre Kapitalanlage in erster Linie dem Wohnungsbau zuzuführen. Die erstfälligen Hypotheken sollen zu einem Zinssatz von 6 % angelegt werden. Hierzu kann eine Tilgung von jährlich 1 % treten. Soweit nicht die Zinssätze dieser ersten Hypotheken durch gesetzgeberische Maßnahmen auf 6 % gesenkt werden können, ist den Anstalten, die die Gelder hergeben, gegebenenfalls eine gewisse Zinsdifferenz zu erstatten.

9. Die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken sind aufzubringen auf Grund des Reichsgesetzes über den Geldeverwertungsausgleich beim bebauten Grundbesitz. Die Hauszinssteuer ist in ihrer jetzigen Form eine sozialpolitische Unmöglichkeit geworden, da sie als Steuerquelle für allgemeine Finanzzwecke in Anspruch genommen wird. Außerdem ist die Ausschöpfung dieser Steuer bisher in völlig ungenügender Weise durchgeführt. Infolge des Umstandes, daß die Durchführung der Hauszinssteuer auf Grund der Ländergesetzgebung heute in ganz Deutschland verschieden ist, ist der tatsächliche Steuerertrag heute nicht viel mehr als die Hälfte des möglichen Steuerertrages. Der verminderte Steuerertrag beruht hauptsächlich darauf, daß insbesondere gewerbliche Anlagen und landwirtschaftliche Gebäude

kaum erfasst werden und außerdem die Grundlage, nach der die Steuer erhoben wird, wesentlich niedriger ist, als die tatsächliche Friedensmiete. Es ist zu fordern, daß 25 % der Friedensmiete restlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Das setzt voraus, daß 25 % der wirklichen Friedensmiete für diesen Zweck auch von allen bebauten Grundstücken aufgebracht werden. Um hier in Deutschland eine Einheitlichkeit zu schaffen, muß der Reichstag ein Gesetz erlassen, das die Erhebung von 25 % der tatsächlichen Friedensmiete von allen bebauten Grundstücken für die Finanzierung des Wohnungsbaues sicherstellt. Steuerliche Erleichterungen und Freistellungen von Steuern in der bisherigen Art können bei dem Teil der Steuer gewährt werden, der weiterhin für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet wird. Dieser Anteil ist systematisch abzubauen, und zwar mindestens in der Art, daß vom 1. Januar 1927 an 25 % und vom 1. Januar 1929 an 30 % der Friedensmiete für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Die durch diese Erhöhungen eingehenden Beträge sind zu verwenden, um den Hauszinssteuerfuß für die einzelnen Wohnungen zu erhöhen und dadurch die Erstellung größerer Wohnungen möglich zu machen.

10. Da die auf Grund des vorstehenden Vorschlages zur Verfügung stehenden Einnahmen für die erforderlichen Hauszinssteuerhypotheken nicht ausreichen, sind die fehlenden Beträge durch Anleihen aufzubringen. Die zur Deckung der Zinsdifferenzen zwischen Anleihezinsen und Hauszinssteuerhypothekenzinsen erforderlichen Beträge werden aus den Erträgen der Hauszinssteuer gedeckt.

11. Aus dem Hauszinssteueraufkommen sind dem Reich drei Zehntel zur Bewirtschaftung als Ausgleichsfonds und zur Unterstützung sonstiger den Bau von Volkswohnungen fördernden und verbilligenden Maßnahmen zu überweisen. Die Mittel aus dem Ausgleichsfonds sollen im Einverständnis mit den Ländern verwendet und nach dem vorhandenen Bedarf verteilt werden. Sieben Zehntel des Hauszinssteueraufkommens verbleiben den Gemeinden zur eigenen Verwendung mit bindender Verpflichtung der Verwendung nach den Richtlinien des Reiches und der Länder. Bei Großstädten kann durch das Reich oder die Länderregierungen angeordnet werden, daß bis zu einem Viertel des den Gemeinden zur eigenen Verwendung überlassenen Anteils zur Dezentralisierung des Siedlungswesens in Verbindung mit vorgelagerten Gemeinden und Kreisen verwendet werden muß.

12. Das Reich, die Länder und Gemeinden müssen dafür sorgen, daß für den Wohnungsbau billiges Baugelände entweder im beschränkten Eigentumsverhältnis oder im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt wird. Soweit Reich, Länder und Gemeinden nicht über eigene Geländeverfügung, muß im vereinfachten Enteignungswege zu einem angemessenen Preise enteignet werden.

13. Die Gemeinden und Kreise sind verpflichtet, soweit es in ihren Kräften steht, den Wohnungsbau zu fördern. Sämtliche Straßenkosten, Anliegerbeiträge, bei Erhebung von Gebühren, Steuern und Abgaben ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Mindestwohnungsbauprogramm aus wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten durchgeführt wird und daß daher möglichst Freilassung von derartigen Kosten und Abgaben notwendig ist.

14. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Einsparung von Baukapital durch eine Rationalisierung der Bauwirtschaft im Sinne des Serienbaues unter weitestgehender Typisierung der Bauten und der Normalisierung der Bauteile. Zu diesem Zwecke haben die Länder und Gemeinden darauf Bedacht zu nehmen, daß das öffentliche Baukapital nicht im Individualbau verzettelt, sondern so weit wie möglich zu Großaufträgen konzentriert wird, die unter fachverständiger Leitung erster Bauwirtschaftler und Architekten zur Ausführung zu bringen sind.

15. Zum Ausgleich des Saisoncharakters der Bauwirtschaft ist darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Bauaufträge nach Möglichkeit über das ganze Jahr verteilt und daß Reparaturarbeiten im Innern der Gebäude möglichst in die Wintermonate verlegt werden, um einen produktionsverteuernden Leerlauf der Baubetriebe zu vermeiden und den Bauarbeitern während des ganzen Jahres Beschäftigung zu geben. Ferner haben die geldverteilenden Stellen darauf hinzuwirken, daß die Herstellung von Baustoffen und Bauteilen aller Art soweit wie möglich in die Zeit der Tiefpunkte des Baumarktes (Spätherbst, Winter, Frühling) verlegt wird, und daß im Vorgriff auf das nächstfolgende Baujahr die Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

16. Eine Herausbringung von Großbauaufträgen bedingt, daß die Bauherren (Städte, Gemeinden, gemeinnützige Baugesellschaften, Siedlungsgesellschaften und Baugenossenschaften) bei der Herausbringung der Bauaufträge unter der Oberleitung der Städte und Gemeinden Fühlung untereinander hatten, um das gegenseitige Hochtreiben der Preise nicht nur zu unterbinden, sondern die Preise durch eine bewußte Zusammenfassung der Bauherrenkräfte gegenüber den Kartellen und Syndikaten zu senken. Zur Ausschaltung von Spekulationen und Preistreibern dürften zentrale Verhandlungen zwischen den Organisationen der Bauherren und der Produzenten von wesentlichem Vorteil sein.

17. Unter Leitung des Reiches ist eine besondere Forschungsstelle einzurichten, die in Verbindung mit den bestehenden Einrichtungen dieser Art alle Neuerungen der Bautechnik sowie neuere Baumethoden prüft und sie für die Anwendung reif macht. Die zentral gesammelten Erfahrungen dieser Forschungsstellen sind allen Organisationen des Bauherrentums und des Bauproduzententums zuzuleiten.

18. Die reibungslose Durchführung des Bauprogramms scheiterte bis jetzt vielfach an dem bürokratischen Instanzengang, den gerade der Wohnungsbau bei der Einholung von Genehmigungen von den verschiedensten Dienst- und Amtsstellen zu überwinden hatte. Dieser bürokratische Instanzengang ist bewußt abzubauen und die Genehmigungsabteilung in eine Hand zu legen.

19. Werkwohnungen dürfen mit Unterstützung öffentlicher Mittel weder direkt noch indirekt geschaffen werden.

20. Die Zinsen der aus öffentlichen Mitteln hergegebenen Hypotheken sind zur weiteren Verstärkung des Wohnungsbaues und zur Sanierung verfallener Wohnungen zu verwenden.

### Jugend und Gewerkschaft.

In dem kürzlich vom ADGB anlässlich des Jugendtages in Düsseldorf veröffentlichten Aufruf an die arbeitende Jugend Deutschlands werden der Jugend in eindringlicher Weise die Aufgaben der jungen Generation vor Augen geführt. In dem erwähnten Aufruf wird auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hingewiesen, in der sich die weitblickendsten Elemente der Arbeiterschaft zusammengeschlossen haben. Dieser Zusammenschluß ist nicht erfolgt, um eigenen Vorteil zu erlangen, sondern um in inniger Geschlossenheit mit ihren Kameraden kommenden Geschlechtern Raum für ein freies, gesichertes und geistiger Kultur erschlossenes Leben zu erkämpfen. Die Gewerkschaftsbewegung ist hervorgegangen aus kleinen örtlichen Organisationen, die im Laufe der Jahre zu einer Macht gewachsen sind, die nunmehr allseitig anerkannt wird. Ihre Aufgabe ist es, die Alleinherrschaft der Unternehmer zu brechen und die Mitbestimmung in Fragen der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung zu erkämpfen. Unter dem Druck der Gewerkschaften wurden im Laufe der Jahre auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Jugendschutzes eine Reihe von Sicherungen geschaffen, die vor körperlichen Gefahren und vor der größten Ausbeutung schützte.

Die Alten alle, soweit sie heute als rührige Kämpfer in der Gewerkschaftsbewegung stehen, sehen heute in der Gewerkschaftsjugend ein Erziehungsobjekt, das mit aller Sorgfalt für die künftigen Aufgaben vorbereitet werden muß. Jede Generation kennt nur die Verhältnisse, in denen sie aufgewachsen ist und neigt dazu, anzunehmen, daß diese schon vor ihr bestanden haben. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Vorteile, deren sie sich erfreut, werden deshalb in der Regel als etwas Selbstverständliches angesehen. Aus dem gleichen Grunde werden auch der Opfermut, die Kampfbereitschaft und Entbehrungen sowie die Schwierigkeiten, die bei Erringung jener Vorteile zu überwinden waren, nur von wenigen beachtet. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß innerhalb unseres Berufes, in den Jahren von 1880 bis 1890, in den allermeisten Städten Löhne und tägliche Arbeitszeiten für Lehrlinge und Junggesellen vorhanden waren, die den meisten unserer heutigen Jungkameraden als unmöglich erscheinen, wenn man sie veröffentlichen wollte. Die Größe der Leistung unseres Verbandes wird erst dann recht deutlich erkennbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß vor dem Jahre 1900 noch keine Zahlstelle eine Arbeitszeit von 9 Stunden pro Tag aufweisen konnte, dagegen heute der Achtstundentag in den meisten Städten erreicht ist. Zieht man dann noch in Betracht, daß wohl alle Lehrlinge in unserm Berufe vor dem Kriege ungemein viel unbezahlte Arbeit leisten mußten, dann erkennt man die Umwälzung erst, die die Gewerkschaftsbewegung auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens geleistet hat.

Es gelangen nur wenige Jungkameraden zu der Erkenntnis, daß die erreichten Vorteile nur durch Kämpfe der Gewerkschaften erzielt wurden, und ebenso wenige sind es, die erkennen, daß die erreichten Vorteile nicht genügen. Den wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen ihrer älteren Klassengenossen steht die Jugend heute noch größtenteils fern. Daß diese Tatsache allen denen, die am Kampfe der Gewerkschaften regen Anteil nehmen, große Sorgen bereitet, versteht sich wohl von selbst. Aus ihr erwächst auch die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Soll aber unsere Jugendziehung in dieser Richtung ihren Zweck erfüllen, soll die Jugend hineinwachsen in unsere Bewegung, dann ist ein enges kameradschaftliches Verhältnis zwischen den älteren und jüngeren Mitgliedern unseres Verbandes unbedingte Voraussetzung.

Es wurde schon öfters von rührigen Gewerkschaftskameraden der Einwand gemacht, „so notwendig sei die Jugendarbeit nicht; denn man habe doch selbst auch keine Vorschulung genossen und sei darum doch mit Eifer und Ueberzeugung bei der Sache“. Diese Kameraden vergessen, daß sie das Wachsen der Arbeiterbewegung mit erlebt haben. Dagegen unsere Jugend, die neu und ohne Vorkenntnis in die Bewegung eintritt, steht heute noch vor einem Wissensgebiet, das ihnen trocken und undurchdringlich erscheint. Je mehr sich der Aufgabenkreis der Gewerkschaften vergrößert, je weiter die Macht der Gewerkschaften in das Wirtschaftsgebiet eingreift, um so schwieriger ist es, das Aufgabengebiet zu beherrschen.

Es muß auch festgestellt werden, daß gemessen an der Millonenzahl der Gewerkschaftsmitglieder, die Zahl der in der Bewegung tätigen und befähigten jungen Kräfte keineswegs befriedigt. Allein mehr als eine Million Betriebsräte wären erforderlich zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitenden. Die Jugendlichen müssen erkennen, wie wichtig die nuchterne Arbeit der Arbeitervertreter im Gemeinderat, Gewerbegericht, Arbeitsnachweis, Betriebsrat, den Krankenkassen, Konsumgenossenschaften usw. ist.

Wenn auch in den meisten Zahlstellen die örtlichen Verhältnisse so liegen, daß allgemeine gefasste Richtlinien für unsere Jugendarbeit nicht anwendbar sind, so wird doch in allen Zahlstellen folgendes Anwendung finden können: Eine Voraussetzung und die beste Unterstützung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist, wenn der Jugendliche an der Arbeitsstelle erfährt, was gewerkschaftliche Kameradschaft bedeutet. Nicht nur die technische Ausbildung, sondern auch die Charaktererziehung der Jugendlichen liegt zum Teil in der Hand der erwachsenen Arbeiter. Die älteren Kameraden müssen sich der Verantwortung bewußt werden. Die Leiter der Jugendgruppen müssen in ihren Bestrebungen größtmögliche Unterstützung durch die Organisation finden. Bildungsinstitute, Volkshochschulen und Fortbildungskurse, letztere, wie sie überall von Partei und Gewerkschaften eingerichtet sind, müssen nach Möglichkeit ausgenutzt werden. Durch Zusammenarbeit aller örtlichen Jugendgruppen in gewerkschaftlichen Jugendzentralen kann hervorragende Arbeit geleistet werden. Ein besonderes Augenmerk muß auf die in fast allen Städten vorhandenen Ortsauschüsse für Jugendpflege gerichtet werden. Hier lassen sich für unsere Jugendarbeit städtische und staatliche Geldmittel erlangen. Geldmittel sind erforderlich, das läßt sich nicht umgehen.

Unsere ganze gewerkschaftliche Jugendarbeit soll Erziehungsarbeit sein. Erziehungsarbeit im sozialistischen Sinne ist Gemeinheits-, ist Kultur- und Bildungsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Max Bilske, Jugendleiter, Kiel.

### Internationale Nachrichten.

**Vereinbarung zwischen der Bauarbeiter-Internationale und der internationalen Union der Holzarbeiter.** Die VII. Konferenz der Bauarbeiter-Internationale, die in der Zeit vom 14. bis 16. September 1926 in Lugano stattfand, hat einmütig einer Vereinbarung mit der Internationalen Union der Holzarbeiter zugestimmt, wodurch der Uebertritt der Mitglieder der zu beiden Internationalen gehörenden Organisationen geregelt wird. Die Vereinbarung lautet:

„Wenn ein Mitglied einer zur Bauarbeiter-Internationale (B-I) gehörenden Organisation wegen Arbeitsaufnahme in einem andern Lande in eine zur Internationalen Union der Holzarbeiter (IUH) gehörende Organisation übertreten muss, wird es behandelt als ob es bereits in seinem Heimatlande Mitglied einer zur IUH gehörenden Organisation gewesen wäre.“

Umgekehrt genießt das Mitglied einer zur IUH gehörenden Organisation die gleiche Behandlung, wenn es aus demselben Grunde einer zur B-I gehörenden Organisation beitreten muss.

Diese Vereinbarung gilt nur für Mitglieder, die innerhalb sechs Wochen übertreten.“

Die Vereinbarung gilt vom 1. November 1926. Einem Beschlusse der VII. Konferenz folgend, hat der Geschäftsführende Ausschuss der Bauarbeiter-Internationale das Internationale Sekretariat der Zentralverbände der Maler und verwandter Berufe und das Internationale Sekretariat der Steinarbeiter eingeladen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. (B-I)

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

#### Der Kalender unseres Zentralverbandes für 1927

kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Bisher sind rund 13 000 Bestellungen eingegangen. Da die Auflage aber nur auf 10 000 festgesetzt worden ist, bleiben 3000 Bestellungen vorerst unberücksichtigt; sie können erst in einigen Wochen ausgeführt werden, nachdem ein Neudruck angefertigt worden ist. Mit dem Neudruck soll Anfang Dezember begonnen werden. Bis Ende November werden daher noch Bestellungen entgegengenommen. Wer deshalb noch einen Kalender wünscht, muß seine Bestellung so rechtzeitig bei seinem Zahlstellenkassierer machen, daß sie spätestens am 30. November in Händen der Zentrale ist. Wer später bestellt, kann nicht darauf rechnen, daß seine Bestellung ausgeführt werden kann.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 der Satzungen wurden in Mannheim-Ludwigshafen Friedrich Straßner (Verb.-Nr. 21 944), in München Jakob Meier (1818), in Regensburg Michael Jangl (20 040), in Reichenbach i. B. Richard Wolf (38 403) und Ernst Trögel (41 233), in Hammerstein Albert Laffin (30 578), in Leipzig Richard Kullrich (38 348) und in Stuttgart Gottlob Diemer (15 379) aus dem Verbande ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Gesperret ist am Schienenbau in Dorsten (Zahlstelle Essen) die Firma Duxer, in Greene (Zahlstelle Sandersheim) das Geschäft von Husuma, in Hammerstein Firma Oskar Karge.**

**Lohnverhandlungen in Rattowig.** Am 25. Oktober fanden Lohnverhandlungen statt. Die Gewerkschaften hatten mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage im Baugewerbe nur eine Lohnforderung in Höhe von 15 % gestellt, mit der Begründung, daß die Kaufkraft der Bauarbeiter im allgemeinen in gar keinem Verhältnis zu der bestehenden Teuerung gerade in Ost-Oberschlesien stehe. Auch wurde darauf hingewiesen, daß in den übrigen Großstädten Polens überall höhere Löhne gezahlt werden; gerade in Rattowig sei der Lohn so heruntergedrückt, daß es an der Zeit wäre, endlich eine wesentliche Verbesserung der Stundenlöhne eintreten zu lassen. Die Vertreter der Arbeitgeber gaben die Erklärung ab, daß bis Ende September von einer Steigerung der Teuerung keine Rede und eher eine Verbilligung eingetreten sei und deshalb unter keinen Umständen die Forderung erfüllt werden könne; die Arbeitervertreter möchten sich aber an den Schlichtungsausschuß wenden, der würde Unterlagen darüber haben, ob im Monat Oktober eine Teuerung zu verzeichnen sei oder nicht. Die allgemeine Lage in Polen sei keine günstige, jedoch könnten sie keine Verantwortung übernehmen; deshalb sei es richtiger, wenn der Schlichtungsausschuß entscheide. Damit waren die Verhandlungen beendet. — Hoffentlich tritt bald eine bessere Konjunktur im Baugewerbe ein und wächst bei den Mauern und Zimmerern die Erkenntnis, daß es nur mit Hilfe der Organisationen möglich ist, einen Erfolg zu erzielen. Es ist doppelte Pflicht aller Gewerksamen, einig und geschlossen zusammenzustehen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Düsseldorf.** Eine Mitgliederversammlung am 2. November befaßte sich unter anderem auch mit dem am 10. Oktober vom zentralen Schiedsgericht für das Baugewerbe für Wachen, Düren usw. gefällten Schiedspruch auf Lohnabbau. Die Versammlung protestierte auf das lebhafteste gegen den Schiedspruch, der erneut beweise, daß das zentrale Schiedsgericht eine Lohnabbaumaschine

schlimmster Art sei. Die Versammlung verlangt vom Zentralvorstand, daß er unter keinen Umständen wieder ein Abkommen eingehe, das eine ähnliche Bindung enthalte wie das vom 13. Februar 1926, und weiter forderte sie, daß das Abkommen sofort gekündigt wird. Der Zentralvorstand solle auf die andern am Abkommen beteiligten Arbeiterverbände einwirken, daß sie sich diesem Standpunkt anschließen.

**Riel.** (Statistisches aus unserer Zahlstelle.) Im September 1925 konnten wir eine geringe Besserung der Arbeitslosigkeit für Zimmerer feststellen. Das Jahr 1926 hingegen brachte eine Erwerbslosigkeit, wie wir sie seit Bestehen der Zahlstelle noch nicht zu verzeichnen hatten. Von der verheerenden Krise, die über unsern örtlichen Arbeitsmarkt lagert und die sich noch dauernd verschärft, wurden auch die Zimmerer schwer betroffen. Aus den Werkbetrieben sind unsere Mitglieder fast restlos entlassen. Nicht einmal die Hälfte der Mitgliedschaft konnte im Bauberufe Beschäftigung finden. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen stieg im Laufe des Jahres von 13 000 auf 16 000. Wie sich die Erwerbslosigkeit der Zimmerer im Vergleich zum Vorjahre auswirkte, zeigt nachstehende Aufstellung über die Meldung beim Arbeitsnachweis:

	1925		1926	
	Es hatten sich gemeldet	Es sind vermittelt	Es hatten sich gemeldet	Es sind vermittelt
Januar	221	12	325	3
Februar	223	26	326	—
März	170	28	317	8
April	111	37	306	7
Mai	109	35	261	14
Juni	108	33	275	18
Juli	83	49	252	8
August	101	65	240	16
September	102	42	245	10
Oktober	182	25	260	10

Mit dem 18. September als Stichtag fand unsere diesjährige Erhebung statt. Die furchtbare Erwerbslosigkeit, von der wir das ganze Jahr betroffen wurden, ließ große Hoffnungen auf einen Ausbau unserer Organisation nicht aufkommen. Trotzdem ist ein geringer Fortschritt auf allen Gebieten zu verzeichnen. Die Zahlen des Vorjahres sind zum Vergleich in Klammern gesetzt. Der Mitgliederbestand betrug 900, davon organisierte Lehrlinge 118 (945, 120). Im ersten Lehrjahre standen 32, im zweiten Lehrjahre 56 und im dritten Lehrjahre 90. Der Stundenlohn der Lehrlinge blieb der gleiche wie im Vorjahre: 20. 25 und 45  $\mathcal{M}$ . Ein Antrag auf Erhöhung der Entschädigung wurde abgelehnt. Die dreijährige Lehrzeit war bisher im Baugewerbe üblich. In der Oktober-Quartalsversammlung ist von den Unternehmern beschlossen worden, die vierjährige Lehrzeit einzuführen. Dieser Beschluß ist von ihnen wohl als nötig erachtet, um die Erwerbslosigkeit der Gesellen möglichst lange zu erhalten und die Arbeitskraft der Lehrlinge länger und billiger auszunutzen zu können. Es macht sich bemerkbar, daß in verschiedenen Baugeschäften, ebenso wie in der Vorkriegszeit, Lehrlingszuchtbetrieben betrieben wird. Bei 2 Gesellen werden 7 Lehrlinge gehalten; auch wo gar keine Gesellen sind, sind Lehrlinge. Firmen, die es mit der Erziehung zur beruflichen Tüchtigkeit wenig ernst nehmen, Lehrlinge einstellen, sie bei Arbeitsmangel aussetzen lassen und sich um deren Ausbildung keine Sorge machen, sind nicht selten. Besonders schlechte Erfahrungen wurden mit den Umlernern gemacht. Wenn die Tüchtigkeit im Handwerk damit gehoben werden soll, werden die Unternehmer an ihrer Erziehungsarbeit ihre Freude erleben. Die Lehrzeit von drei Jahren ist im Bauhandwerk genügend, wenn der Lehrmeister sich nur seiner übernommenen Verpflichtung bewußt ist. Eine Eignungsprüfung sowie Zwischenprüfungen, die nach den Anträgen der Gesellen vorgenommen werden sollen, um die Ausbildung zu überwachen, würden eher dazu beitragen, tüchtige Handwerker heranzubilden. In Riel, mit seiner ausgezeichneten Berufsschule, die die praktische Ausbildung so wirksam unterstützt, ist das Ziel um so eher zu erreichen. Von den 782 Gesellen sind 670 gleich 85 % verheiratet und 112 gleich 15 % ledig. Von den 670 Familien wurden 813 mit Kindern unter 14 Jahren gezählt, im Durchschnitt 2 (2,9) pro Familie. 357 Familien waren ohne Kinder. Von 782 Gesellen waren nur 374 im Beruf beschäftigt, davon noch 30 außerhalb des Zahlstellengebietes. Außerhalb des Berufs waren 137 (157) beschäftigt.

Eine Aufnahme über die Gehältern der 374 im Beruf beschäftigten Kameraden ergab folgendes Bild: Von der Wohnung zur Arbeitsstelle betrug die Gehalt

bei 94 Kameraden bis zu	Stunde
112	1/2
61	1
67	1 1/2
8	2
32	2 1/2

Erwerbslos waren 223 (22), krank 16 (22) und invalide 32 (36). In den Werkbetrieben sind noch 17 (88) tätig, und zwar auf der Reichswerke 10 (14), Germania 4 (83), Howaldt 1 (31), Stöck & Kolbe 2 (1); ferner im Arsenal 7 (4), Scheibenhof 4 (4), Kanalamt 10 (6) und in sonstigen Betrieben sowie bei Notstandsarbeiten fanden 99 Mitglieder Beschäftigung. Außer den im Zahlstellengebiet im Beruf tätigen 344 Gesellen wurden 152 Lehrlinge ermittelt, die sich auf nachstehende Betriebe verteilen:

	Gesellen	Lehrlinge
4 Plätze zur Zeit ohne Gesellen	—	6
59 " beschäftigten je 1 bis 2 Gesellen, zus.	89	43
26 " " " 3 " 5 " "	90	44
14 " " " 6 " 10 " "	108	51
3 " " " 11 " 33 " "	57	8
106 Plätze beschäftigten insgesamt	344	152

Nach Art der Betriebe wurden ermittelt: 56 Baugeschäfte, 8 Bau- und Betonbetriebe und 42 Zimmerbetriebe. Ueberwiegend sind wie im Vorjahre die Kleinbetriebe im Baugewerbe. Als politisch organisierte bekannten sich 425 (413) gleich 54 %, als Leiter der Arbeiterpresse 493 (463) gleich 63 % der Mitgliedschaft. Organisierte Konsumenten wurden 410 (405) gezählt gleich 61 % der verheirateten Kameraden. Vor dem Kriege zählten wir 79 % Leiter der Arbeiterpresse und 70 % politisch organisierte; dieses Ziel wieder einzuholen, muß die Aufgabe aller Kameraden sein. Ein geringer

Fortschritt ist trotz der Krise zu verzeichnen. Das Zahlstellengebiet zergliedert sich wie im Vorjahre in die Lohngebiete Riel I, Breez, Voorde und Bordesheim Lohngebiet II, und Schönberg als Lohngebiet III. Die Stundenlöhne betragen: Lohngebiet I gleich 100  $\mathcal{M}$ , Lohngebiet II gleich 97  $\mathcal{M}$  (Breez 100  $\mathcal{M}$ ), Lohngebiet III gleich 90  $\mathcal{M}$ . Von den 782 Gesellen sind 32 erwerbsunfähige Invaliden in Abzug zu bringen, so daß 750 Mitglieder verbleiben. Hiervon wurden 653 in die Erwerbslosen-Stammrolle eingetragen. Es sind somit 97 von der Erwerbslosigkeit nicht betroffen. 14 571 Freimariken sind geklebt. Die Feierzeit verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt: 174 Mitglieder feierten 1 bis 10 Wochen, 175 Mitglieder feierten 11 bis 20 Wochen, 168 Mitglieder feierten von 21 bis 30 Wochen, 136 Mitglieder feierten von 31 bis 38 Wochen. Insgesamt wurden 14 571 Feiernochen gezählt. Auf der einen Seite das furchtbare Wohnungsseelen, während Hunderte Bauhandwerker brach liegen. Arbeitsbeschaffung muß die Parole sein!

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 28. Oktober verunglückte der Kamerad Ludwig aus Starberg in Bayern. Der Kamerad war mit der Ausführung von Arbeiten bei dem Neubau der Haderbrauerei beschäftigt und stürzte aus einer Höhe von 5 Meter auf eine Betondecke. Es wurde ihm eine Rippe eingebrückt, außerdem erlitt er weitere Verletzungen. Der mangelhafte Bauarbeiterchutz ist auch hier die Schuld an dem Unfall. Alle Kameraden müssen bestrebt sein, auf die Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter nachdrücklich hinzuwirken.

Auch in Chemnitz und Umgegend mehren sich die Unfälle im Baugewerbe. Am Kraftwerk der Reichseisenbahngesellschaft verunglückte der Bauarbeiter Paul Fritzsche tödlich. Dortselbst werden von der Betonfirma Brömme Ausschachtungsarbeiten ausgeführt. Die Erdmassen werden mittels Loris zum Ausfüllen der Fundamente an den Lokomotivschuppenbau befördert. In einer Höhe von 4 Metern werden die Loris umgekippt. An der Laufbahn befindet sich kein Schutzgelenk. Eine Lori kippte beim Ausschütten zurück, stieß dabei den Arbeiter von der Laufbahn und verletzte ihn derartig, daß er an den Folgen verstarb. — Ähnlich ist es beim Ausschachten des Kohlenbunkers, wo 4 m tief ausgeschachtet wurde, aber noch keinerlei Abseifungen vorgenommen worden waren. Bei der Beschäftigung des Bodens ist es ein Wunder, daß die dort beschäftigten Arbeiter nicht schon verschüttet worden sind. Eine derartige Nachlässigkeit bei solchen Arbeiten ist unverantwortlich. — Bei dem Baumeister Karl Fiedler am Werkstättenbahnhof verunglückte der Bauarbeiter Reinhardt Nestler. Er zog sich einen Knöchelbruch und Verrenkungen zu. N. war mit noch 2 Arbeitern mit dem Auskippen von Loris auf der Fahrbrücke beschäftigt. Eine angefallte Streichstange brach entzwei, die Arbeiter sprangen ab, Nestler glitt dabei aus und zog sich die oben angeführten Verletzungen zu. — Obwohl sich besonders bei der Eisenbahn die Unfälle mehren, gelang es der Bauarbeiterschuttkommission und dem Rat der Stadt bis heute noch nicht, den städtischen Baukontrolleuren bei den Bauarbeiten der Reichsbahngesellschaft die Kontrolle mit Polizeigewalt zu ermöglichen. Es muß Aufgabe der Bauarbeiterschuttkommission sein, daß auch diese Baustellen den Kontrollleuren freigegeben werden. — Ein weiterer Unfall passierte auf dem Neubau des Baumeisters Hlbig in Neu-Eibenberg. Nach langem Kampfe wurde endlich mit dem Bau eines Schutzgerüstes begonnen. Anstatt abgebandenes oder Stangengerüst aufzustellen, zog man vor, ein fliegendes Gerüst zu bauen. Aber schon beim Bau brach es zusammen und drei dabei beschäftigte Zimmerer stürzten aus der Höhe des zweiten Stockes. Sie kamen erfreulicherweise mit leichteren Verletzungen davon. Allerdings ist bei einem noch nicht festgestellt, welche Folgen der Unfall haben wird. Die Ursache dieses Zusammensturzes war die Verwendung von schlechtem Material.

**Bauarbeiter, denkt an eure Gesundheit! Sorgt für Einhaltung der bestehenden Bauarbeiterschutzbvorschriften und kämpft für deren Verbesserung!**

**Bericht der Bauarbeiterschuttkommission Altenburg i. Th.** In der Zeit vom 6. bis 14. September kontrollierte die hiesige Bauarbeiterschuttkommission einen Teil der im Gebiet Altenburg-Meuselwitz liegenden Baustellen und Zimmerbetriebe. Auch diese Kontrolle hat gezeigt, daß noch sehr viel zu tun übrig bleibt, ehe von einem Bauarbeiterschutz, so wie wir ihn im Interesse der Volksgesundheit verlangen müssen, bei den hiesigen Unternehmern die Rede sein kann. Noch immer ist der Teil der Unternehmer sehr groß, die von dem Schutze der Arbeiter auf der Baustelle nicht viel wissen wollen und die in der Arbeitskraft nur ein Ausbeutungsobjekt erblicken. Wahrhaft skandalöse Zustände herrschen in dieser Beziehung auf den Baustellen des Unternehmers Ewald Wöttger in Altenburg. Die Baubuden lassen bei diesem Unternehmer sehr viel zu wünschen übrig. Bei dem Bau des Stellwerkgebäudes auf dem Verschleppbahnhof in Altenburg aber fehlte für die dort beschäftigten 12 Arbeiter der Unterkunftsraum. Herr Wöttger kann sich das erlauben; denn sein Betrieb gilt schon immer als Agh für Unorganisierte und die wenigen organisierten Kameraden, die bei ihm beschäftigt sind, bringen nicht den Mut auf, der Organisation die notwendige Geltung zu verschaffen. Außer dieser Baustelle wurden noch weitere 34 Baustellen kontrolliert und dabei folgende Mängel vorgefunden: In 4 Fällen wurden als Ersatz für die Baubude andere Räumlichkeiten benutzt, die hinsichtlich der Einrichtung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprachen. Auf 3 Baustellen waren die Baubuden entsprechend der Zahl der dort beschäftigten Arbeiter zu klein und in einem Falle war diese Baubude nicht verschließbar. Tische und Bänke waren größtenteils nicht gehobelt, nicht in genügendem Maße vorhanden und in 2 fehlten Unterkunftsräume gänzlich. Verschiedene Baubuden waren ohne Tüchboden und ohne Fenster. Die Sanitätskästen wiesen nur in 15 Fällen den erforderlichen Inhalt auf. In 19 Fällen war er vollkommen ungenügend oder er fehlte gänzlich. Auf 16 Baustellen waren keine Wajcheinrichtungen vorhanden und in

6 Fällen fehlte es an Trinkwasser. An den Außengerüsten war oftmals nicht genügend Sicherung gegen herabfallende Gegenstände. Eine Brustwehr war in 3 Fällen nicht angebracht, trotzdem in einer Höhe von 12 m gearbeitet wurde. An dem Presshausumbau der Altenburger Kohlenwerke in Unterolbitz war nur an einer Front ein Schutzgerüst. Die auf dem Betondach arbeitenden Kameraden waren demzufolge in 20 m Höhe auf einer Seite des Baues nicht im geringsten gegen Absturzgefahr gesichert. Ein Zeichen dafür, wie leichtfertig mit Menschenleben umgegangen wird und eine Mahnung an die Arbeiter, einfach derartige Arbeiten zu verweigern, wenn der Unternehmer nicht willens ist, die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Mehrfach wurde festgestellt, daß die Unternehmer die Anbringung von Schutzgerüsten an Bauten umgehen, die über die Hand gemauert werden. Auch hier tann unsern Kameraden, angesichts der großen Zahl von Unfällen, die sich gerade auf solchen Baustellen ereignen, nicht oft genug gesagt werden, daß sie in allen Fällen verpflichtet sind, die zum Schutze für Leben und Gesundheit notwendigen Schutzvorrichtungen zu verlangen. Sehr oft entbehrten auch die Balkenlagen der notwendigen Abdeckung und das zur Verwendung kommende Leitermaterial mußte verschiedentlich als nicht einwandfrei bezeichnet werden.

Geradezu mittelalterliche Zustände bestehen auf allen in Altenburg kontrollierten Zimmerplätzen. Besondere Aufenthaltsräume für ihre Arbeiter, in denen diese die Arbeitspausen verbringen, sind den Zimmerkautern unbekannt. Der Inhalt der Sanitätskästen war fast durchweg vollkommen ungenügend.

Von Entstaubungsanlagen, in den Räumen, wo Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt sind, will man grundräßig nichts wissen. Ueberall in gewerbetreibender Beziehung ein Bild größter Rückständigkeit, das es notwendig erscheinen läßt, daß sich die zuständigen amtlichen Stellen ernstlich mit diesen Dingen befassen. Allgemein betrachtet, hat auch diese Kontrolle wieder gelehrt, daß es eine wesentliche Aufgabe der Bauarbeiterschaft ist, auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes die Dinge zum Besseren zu lenken.

**Soziale Großtaten in Bayern.** Die Wohnungsnot ist auch in den bayerischen Großstädten außerordentlich umfangreich. Es wäre Pflicht der dortigen Regierung, alles daranzusetzen, um dieses Elend zu beseitigen und die Wohnungsbautätigkeit durch die Erteilung von Aufträgen zu beleben. Leider geschieht auf diesem Gebiet herzlich wenig. In München ist die Wohnungsbautätigkeit gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich gesunken. In den Jahren 1909 bis 1913 wurden auf je 1000 der Bevölkerung 6,5 Wohnungen gebaut, in den Jahren 1920 bis 1924 jedoch nur noch 1,7 Wohnungen auf die gleiche Bevölkerungszahl. Es wäre wirklich eine soziale Großtat, wenn die Regierung sich für die Beseitigung der Wohnungsnot einsetzen würde. In München scheint man es jedoch mit der Beseitigung der Wohnungsnot nicht so eilig zu haben und hält den Bau von Kirchen für viel notwendiger. Wie groß die Kirchenbautätigkeit in München gegenwärtig ist, entnehmen wir einer Rede, die Kardinal Faulhaber kürzlich bei der Einweihung einer Kirche gehalten hat. Er führte dabei aus, daß dies die zwölfte Kirche sei, die er in diesem Jahre in München geweiht habe; sechs weitere Kirchen seien in diesem Jahre noch einzuzweihen. Wir seien zwar, meinte der Kardinal, noch nie so arm gewesen wie in dieser Zeit; aber noch nie auch hätten wir so viele Kirchen gebaut. . . . Achtzehn Kirchen seien achtzehn soziale Großtaten.

Die „Münchener Post“ nimmt Stellung zu dieser Rede des Kardinals und führt sehr treffend aus: Wenn für die Millionen und Abermillionen Mark statt pompöser Kirchen, die wie Pilze aus dem Boden schießen, Wohnungen gebaut worden wären, so wäre damit eine menschlichere Tat getan und ein stilleres Werk vollbracht worden. Es sei denn, wie der „Simplizissimus“ jüngst schrieb: Wir brauchen Kirchen, damit darin für die um so viel nötigeren Wohnungen gebetet werden kann.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

Eine gelbe Unternehmerorganisation. In Berlin ist vor einigen Tagen eine neue Unternehmerorganisation ins Leben getreten. Sie nennt sich „Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik“. Ihre Gründer sind reaktionäre Industrielle und Führer der sogenannten Vaterländischen Arbeiterbewegung. Ihr Zweck ist die Förderung der gelben Werkereinsbewegung. Ihr Name soll wohl nur über ihren wahren Charakter hinwegtäuschen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Zum Schutze der älteren Arbeiter haben die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen dem Reichsarbeitsministerium Forderungen unterbreitet. Ueber die Notwendigkeit derartiger Schutzmaßnahmen braucht kaum ein Wort gesagt zu werden. Schon vor dem Kriege ist das Unternehmertum mit den älteren Arbeitern sehr rigoros umgesprungen. In der Nachkriegszeit ist das nicht besser geworden und unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise haben vornehmlich die älteren Arbeiter schwer zu leiden. Die Forderungen lauten wie folgt:

I. Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. a) Zu fordern ist ein für alle privaten und öffentlichen Unternehmungen geltender Zwang zur Meldung sämtlicher offener Stellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis. b) Der Arbeitgeber muß verpflichtet werden, alle Arbeitskräfte nur durch die Vermittlung des öffentlichen Arbeitsnachweises einzustellen, soweit ihm Arbeitskräfte von dort nachgewiesen werden.

II. Zwang zur Einstellung älterer Arbeiter. Alle Unternehmungen öffentlichen oder privaten Rechts müssen auf je 5 beschäftigte Arbeiter ausschließlich der Lehrlinge mindestens einen Arbeiter oder eine Arbeiterin im Alter von mehr als 50 Jahren beschäftigen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsnachweis solche älteren Arbeitskräfte nicht zuweisen kann. Für Berufszweige, in denen das Lebensalter im allgemeinen ge-

ringer ist, kann durch Verordnung des Reichsarbeitsministers eine niedrigere Altersgrenze festgesetzt werden.

III. Ausdehnung des Einspruchsrechts gegen Kündigungen. Das Einspruchsrecht gegen Kündigungen, wie es der § 84 des BtG. vorsieht, ist den Arbeitnehmern aller Betriebe, auch derjenigen, in denen ein Betriebsrat nicht wählbar ist, zu geben mit der Maßgabe, daß der Einspruch in den letzteren Betrieben an das Arbeitsgericht direkt gerichtet werden kann. — Arbeitgeber, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafen, im Wiederholungsfalle mit Freiheitsstrafen bestraft.

### Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaftliche Tiefenbetriebe. Daß die Ausdehnungsmöglichkeiten einer genossenschaftlichen Wirtschaftsunternehmung nahezu unbegrenzt sind, ist bereits durch die Tatsache bewiesen, daß die englischen Konsumgenossenschaften keinen Zweig der gewerblichen Produktion, einschließlich Landwirtschaft und Kohlenförderung, kennen, der nicht in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen wäre. Woher denn auch die gewaltigen Umsätze stammen, die man aus der englischen Genossenschaftsstatistik kennt, die im ganzen in die Milliarden gehen und im einzelnen, auf die Genossenschaftsfamilie gerechnet, etwa fünfmal größer sind als die einer Mitgliederfamilie der deutschen Konsumgenossenschaften. Dazu kommt natürlich auch, daß das genossenschaftliche Käuferbewußtsein sowohl in England, als insbesondere auch in der Schweiz, ganz anders entwickelt ist als bei uns. Ein lehrreiches Beispiel dafür bietet ein Vergleich der Berliner Konsumgenossenschaft mit dem Allgemeinen Konsumverein Basel, das auch deshalb interessant ist, weil Stammesunterschiede für die erstaunliche Differenz in der wirtschaftlichen Bewertung beziehungsweise Vernachlässigung des eigenen genossenschaftlichen Unternehmens hier nicht geltend gemacht werden können. Abgesehen davon, daß unsere lieben „Vettern“ über dem Kanal ja Ungelassenen, also ursprünglich auch deutscher Mütter Kinder sind.

Die Basler Konsumgenossenschaft zählte Ende 1925, ihrem 60. Geschäftsjahr seit der Gründung, rund 42 000 Mitglieder bei einer Bevölkerungszahl von 225 000 Personen in Basel Stadt und Land. Die Berliner Konsumgenossenschaft mußerte nach ihrem 26. Geschäftsbericht für 1925/26 in einem Bevölkerungsgebiet von rund 8 800 000 Personen eine Mitgliederzahl von 183 000 Familien. An sich ist ja die organisatorische Zurückgebliebenheit der Berliner Konsumgenossenschaft gegenüber der Basler einigermaßen verständlich, wenn man weiß, daß die Konsumgenossenschaftliche Bewegung in Berlin jahrzehntlang stillstand, als die Basler Bevölkerung bereits nachhafte Beweise von der wirtschaftlichen Bedeutung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform lieferte. Aber der verhältnismäßige Unterschied in der Größe der beiden Genossenschaften ist auch bei Berücksichtigung dieses Umstandes immer noch so groß, daß er nur durch die höhere wirtschaftliche Mentalität des Denkens der Basler Gesamtbevölkerung erklärt werden kann.

Deutlich zeigt sich dies bei den Warenumsätzen, die im Jahre 1925 bei der Basler Konsumgenossenschaft 53 232 000 Goldfranken, also rund 45 Millionen Goldmark betrug gegen 33 Millionen der Berliner. Es entfielen also auf die Basler Genossenschaftsfamilie rund 1071 M Warenumsatz, auf die Groß-Berliner 250 M in einem Jahre. Der außerordentlich große Unterschied ist nun in diesem Falle ausnahmsweise nicht darauf zurückzuführen, daß die Basler Genossenschaft ihren Mitgliederfamilien viel mehr Warengattungen anbieten könnte als die Berliner. Denn diese hat in den 26 Jahren ihres Bestehens einen inneren Ausbau, insbesondere in den letzten 10 Jahren, erlebt, der in erstaunlicher Weise die Passivität von 8 Jahrzehnten gegenüber der Basler Genossenschaft auszugleichen verstand. Alles was des Leibes „Notdurft“ in Nahrung und Kleidung, Heizung, Hausstandsartikeln usw. erfordert, wird in Berlin wie in Basel dargeboten, aber das genossenschaftliche Käuferbewußtsein ist bei der Basler Bevölkerung in allen Schichten zu einer kaum mehr überbietbaren Höhe entwickelt. Nur daraus läßt sich erklären, daß hier bei gleicher Leistungsfähigkeit der Genossenschaft 42 000 Haushaltungen für 45 Millionen Mark Waren benötigen, in Berlin aber 183 000 Haushaltungen nur für 33 Millionen Mark.

Man sieht also, daß das geistige Bewußtsein von der materiellen Bedeutung einer Sache sich zu einer wirtschaftlichen Potenz ersten Ranges entwickelt. Was den letzten Fingerzeig für die Notwendigkeit einer unangesehten genossenschaftlichen Propaganda in Schrift und Wort gibt. Wenn man nämlich den Erfolg will — die genossenschaftliche Wirtschaftsform an Stelle der kapitalistischen.

Die Basler Genossenschaftsfamilien haben übrigens auch den nächsten Erfolg ihres genossenschaftlichen Käuferbewußtseins ernten dürfen, indem sie eine Rückvergütung im Betrage von rund 2 600 000 M erhielten. Aber auch die Berliner Genossenschaftsmitglieder können sich über die 1 108 000 M freuen, die sie sich in ihrer Genossenschaft erspart haben. Es könnte das Fünffache sein, wenn ihr genossenschaftliches Käuferbewußtsein ebenso stark entwickelt wäre wie das der Basler Genossenschaftsfamilien.

Im übrigen ist noch von Interesse, daß die Basler Genossenschaft in 60 Jahren, aus kleinsten Anfängen heraus sich entwickelnd, 1868: 181 000 Franken Umsatz und 15 000 Franken Rückvergütung, 1925: 53 232 000 Franken Umsatz und 8 Millionen Franken Rückvergütung! — aus einem Gesamtumsatz von rund 765 Millionen Mark eine Rückvergütung von nahezu 42 Millionen Mark ihren Mitgliedern zahlte und außerdem einen riesigen Gebäude- und Grundbesitzkomplex und Millionenreserven als Genossenschaftsvermögen anammelte. Und „nebenbei“ die Warenpreise des Basler Handels — regulierte. ff.

### Sozialpolitisches.

Rückgang der Reallohne in den verschiedenen Ländern. Aus der vierteljährlichen Zusammenstellung des Internationalen Arbeitsamts über die Reallohne 1926 in den Großstädten der verschiedenen Länder, die auf Grund einer eigen-

artigen Methode ermittelt werden, geht hervor, daß die Reallohne im laufenden Jahre fast überall zurückgegangen sind. Die jüngst veröffentlichten Angaben beziehen sich auf den 1. Juli. In diesem Zeitpunkt zeichnen sich allein Amsterdam und Ottawa (Kanada) durch einen etwas höheren Reallohn aus, während Berlin, Brüssel, Kopenhagen, Kōb., Mailand, Philadelphia und Rom sinkende Reallohne aufweisen. Die außerordentlich große Senkung der Reallohne in Brüssel ist eine Folge der Geldentwertung. Auffallend ist der ständige Rückgang der Reallohne in Philadelphia, wo sie von 213 Mitte 1924 stufenweise auf 169 am 1. Juli 1926 sanken. In dieser Zusammenstellung werden die Reallohne allein auf die Kosten der Lebensmittel bezogen. Bei Berücksichtigung des Mietaufwandes ist ein Rückgang der deutschen Reallohne von 71 am 1. April auf 66 am 1. Juli festzustellen.

Starke Zunahme der Handelsbetriebe. Die ersten Ergebnisse der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 sind im Statistischen Reichsamt zusammengestellt und in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Obwohl die Ergebnisse der Betriebszählungen für einen ganz kleinen Teil des Reichsgebietes abgeschlossen sind, zeigt sich eine sehr starke Zunahme der Handelsbetriebe in den Berichtsjahren Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Lübeck. Die bei der Zählung zum erstenmal vorgenommene grundsätzliche Unterscheidung zwischen Einzelhandel und Großhandel büßt an ihrem volkswirtschaftlichen und statistischen Wert leider dadurch ein, daß für dieses Mal noch keine gesonderten Vergleiche mit den Ergebnissen der letzten Gewerbezählung im Jahre 1907 möglich sind, weil damals weder über Zweigniederlassungen, noch über den Einzelhandel gesondert Feststellungen getroffen wurden. Es

## Arbeitergeld gehört in die Arbeiterbank!

### Auskunft bei allen Ortsausschüssen des ADGB.

wird stimmen, was das Statistische Reichsamt selbst ausspricht, daß aus den vorliegenden Statistiken nur ganz allgemeine Entwicklungstendenzen erkannt werden können. Immerhin bieten die ermittelten Zahlen manchen Anhalt, und sie werden auch, wenn erst für das ganze Reich vollständig, zu mancher Betrachtung über die Umrichtungen im Handelsgewerbe interessanten Stoff liefern. Jedenfalls steht schon nach den veröffentlichten Teilergebnissen fest, daß außer dem Bank- und Börsewesen der Warenhandel seit 1907 absolut und relativ starke Zunahme aufweist. Während sich die Steigerungen der Betriebszahlen für die Industrie unter 30 % halten, liegen sie im Handel durchschnittlich über 50 %. Der Zunahme der Betriebszahl entspricht eine ebenso hohe bemerkenswerte Zunahme der Personenzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Waren im Jahre 1907 — von den Hansestädten abgesehen — etwa 11 bis 16 Handelsbetriebe mit 23 bis 37 Personen auf 1000 Einwohner zu rechnen, so hat sich dieses Verhältnis bis zum Jahre 1925 auf 14 bis 20 Betriebe beziehungsweise 32 bis 50 Personen erhöht; die ausgenommenen Hansestädte zeigen dabei noch mehr gesteigerte Zahlen. Ob die Zunahme der Betriebs- und Arbeiterzahlen mehr dem Groß- oder mehr dem Einzelhandel zuzuschreiben ist, läßt sich nicht erkennen. Innerhalb des Einzelhandels nehmen die Zweiggeschäfte in erheblichem Umfang an der Zunahme teil. Die Zahl der Zweigniederlassungen im Einzelhandel hat sich um beinahe die Hälfte vergrößert. Bemerkenswert sind auch die Veränderungen im Hausier- und Straßenhandel der nach der Kopfzahl der beschäftigten Personen beispielsweise in Anhalt um 163 %, in Mecklenburg-Schwerin um 225 %, in Oldenburg um 172,8 % zugenommen hat, während in Württemberg eine Verminderung um 16 % festzustellen ist und die Zahl in den andern Erhebungsgebieten nicht so starke Erhöhungen aufweist. — Die zunächst als Nachtrag weiterhin veröffentlichten Ergebnisse aus Bayern bestätigen die in den erwähnten Ländern allgemein festgestellten Ergebnisse. Mit Interesse darf man dem Gesamtergebnis im Reich entgegensehen.

Die Unternehmer gegen ein Notgesetz über den Achtstundentag. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben bekanntlich ein Notgesetz gefordert, das die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages vorsieht. Eine gerechte Forderung in einer Zeit, wo die Nationalisierung so massenhaft Arbeitskräfte freisetzt und in andern Ländern, namentlich in Amerika, praktisch gezeigt wird, wie es möglich ist, in durchorganisierten Betrieben die Arbeitszeit auf 8 Tage (40 Stunden in der Woche) zu verkürzen. Es ist ein Widerspruch sondergleichen, daß auf der einen Seite durch die technische Vervollkommenung der Industrie Arbeitskräfte freigesetzt werden und damit das Millionenheer der Arbeitslosen vergrößert werden soll, und auf der andern Seite eine unmenschlich lange Arbeitszeit aufrechterhalten wird. Deshalb forderten die Spitzengewerkschaften die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages, das heißt, jenes Zustandes, wie er vor der Reaktionsperiode Ende 1923 bestand. Nichts Unmögliches also, sondern nur die Zurückveridierung des damaligen reaktionären Anschlages der Unternehmerverbände. Es war vorauszu sehen, daß die Unternehmer sich gegen diese Forderungen der Gewerkschaften wenden würden. Die gemeinsame Kundgebung der Unternehmerverbände ist am 1. November der Öffentlichkeit übergeben worden und hat folgenden Wortlaut:

„Die Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitnehmer haben sich mit einer gemeinsamen Entschlieung an die Öffentlichkeit gewendet, in der zur Hebung der Arbeitslosigkeit die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages im Wege eines Notgesetzes verlangt wird. Hierzu erklären wir, daß ein solcher Eingriff in die Produktionsgrundlagen der deutschen Wirtschaft nach der wirtschaftlichen Seite eine Verminderung der Produktionsleistung und damit letzten Endes eine Preisverteuerung mit allen ihren verhängnisvollen Folgen nach innen und außen nach sich ziehen müßte. Vor allem aber würde dieser Schritt

keine irgendwie ins Gewicht fallende Wiedereinstellung von Arbeitslosen zur Folge haben, wohl aber in seinen weiteren Auswirkungen die aufs tiefste zu beklagende jetzige Arbeitslosigkeit sicher nur noch verstärken. Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist auf gesetzlicher Grundlage im Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmern so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Überwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht. Die heutige, leider vielfach zu optimistisch angelegene, unserer Ueberzeugung nach durchaus ernste und nicht gefälschte Lage der deutschen Wirtschaft erlaubt es nicht, unsere Produktion so schweren Erschütterungen auszusetzen, wie sie die von den Gewerkschaften verlangte gesetzgeberische Maßnahme unserer festen Ueberzeugung nach mit sich bringen würde. Wir wenden uns daher mit größtem Ernst wachsend sowohl an die Reichsregierung als auch an die politischen Parteien mit der dringenden Bitte, das dem gesamten Volke drohende Unheil abzuwehren.“

Diese Erklärung ist unterschrieben von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, dem Reichsverband der Industrie, vom Industrie- und Handelstag, Hansabund, Reichsverband der Bankleitungen, Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes, Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, Zentralverband des Deutschen Großhandels, Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels, Reichsverband des Handwerks, Reichsverband der Privatversicherungen, Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen und dem Reichsverband der forst- und landwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen. — Wie man sieht, eine jeltene Einmütigkeit, wenn es sich um eine gerechte Forderung der Arbeiterklasse dreht. Nun sind allerdings sozialpolitische Gesetze selten mit Zustimmung der Unternehmer, sondern meist gegen dieselben zustande gekommen. Notwendig ist dann allerdings, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten, also die große Masse der gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, sich einig sind. Wenn diese Einigkeit besteht, dann können die Unternehmer erklären, was sie wollen. Deshalb sorgt, daß diese Einigkeit der Schaffenden vorhanden ist.

Der Teuerung entgegen. Die Preise für Lebensmittel steigen in letzter Zeit nicht unwesentlich. Das sicherste Zeichen hierfür ist die Steigerung der Indeziffer des Statistischen Reichsamts. Aber auch noch andere Anzeichen deuten darauf hin, daß wir, soweit die Lebensmittel in Frage kommen, einer Teuerung entgegengehen, was um so bedenklicher ist, da wir vor einem wahrscheinlich harten Winter stehen. Was zunächst die Großhandelsindeziffer des Statistischen Reichsamts betrifft, so ist hier folgende Entwicklung in den letzten Wochen festzustellen:

	Gesamtindex	Varierzengnisse	Industriestoffe
1926 Januar .....	120,0	114,5	130,4
April .....	122,7	121,5	124,9
Juli .....	127,4	129,2	124,0
August .....	127,0	128,9	123,5
September .....	126,8	127,9	124,7
27. Oktober .....	132,4	137,4	123,0

Zwischen Agrar- und Industrierstoffen besteht gegenwärtig ein ähnliches Verhältnis wie im Januar dieses Jahres, nur daß jetzt die Agrarprodukte um fast dieselbe Zahl über die Industrierstoffe hinauszugehen, während es im Anfang dieses Jahres umgekehrt der Fall war. Einen so hohen Stand haben die landwirtschaftlichen Produkte, soweit sie vom Statistischen Reichsamt erfasst sind, seit Anfang des Jahres 1925 nicht gehabt.

Aber auch unter der Berücksichtigung einzelner Produkte ist eine nicht unwesentliche Entwicklung nach oben zu beobachten. Dies geht aus nachstehender Aufstellung hervor. Es kosteten an der Berliner Warenbörse:

	8. 1. 26	2. 7. 26	8. 10. 26	15. 10. 26	22. 10. 26
Wegen (1000 kg)....	248-254	-	259-262	259-262	271-274
Roggen (1000 kg)....	147-154	208-211	214-219	216-221	224-229
Hafer (1000 kg)....	160-173	202-212	175-191	174-190	179-195
Malz (1000 kg)....	-	169-172	159-191	192-195	197-202
Haaröl (50 kg)....	-	-	2,50-3	2,70-3,20	2,90-3,30
Weizenmehl (100 kg)	88-90,50	-	85,5-88	85,5-88	86,5-90,25
Roggenmehl (100 kg)	27,7-24,5	-	30,5-32,2	31,2-32,5	32,5-34
Erbsen (100 kg)....	26-33	-	44-54	49-55	54-61
Getr. (Stück) .....	0,11-0,16	-	0,09-0,14	0,10-0,16	0,10-0,16
Butter (Pfund) .....	1,45	-	-	1,68	1,69
Schafwolle in Ultona (Pfund) .....	-	-	0,15-0,33	0,21-0,40	0,27-0,61

Die Befürchtung, daß wir einer Teuerung entgegengehen, dürfte also berechtigt sein. Mitbin ein Winter der Sorge, der uns bevorsteht. Zu verlangen, daß die Arbeiterschaft diese Teuerung ohne Lohnhöhung über sich ergehen läßt, wäre etwas viel, denn letzten Endes sind sie es, auf die diese erhöhten Preise abgewälzt werden.

### Pariser Eindrücke.

Paris, die große Stadt und das einzigste Ziel aller Erlebenslustigen, wachelt jetzt vielfach im Bilde der Schilderungen, und es wird den Fernstehenden wohl nicht leicht, sich in den Widersprüchen der Darstellungen zurechtzufinden. Jedenfalls hat die Tatsache, daß heute auch Frankreich als Siegerstaat erkennen muß, wie jeder Krieg, gleichgültig in seinem Ausgang, nur einem Verlust gleichkommt, sehr viel dazu beigetragen, daß heute im Ausland die Meinung verbreitet ist, Frankreich habe gegenwärtig dieselben schweren Zeiten der Brotknoten und behördlichen Ernährungsvorschriften durchzumachen, wie das in Deutschland und Oesterreich der Fall gewesen ist. Nun ist zwar, wie alle Kenner französischer Verhältnisse zugeben müssen, nicht daran zu zweifeln, daß auch der französische Arbeiter heute schlechter lebt als vor dem Kriege, allein die Schilderungen, wie man sie kürzlich in einem Wiener Blatte gefunden hat, sind weit übertrieben. Man weiß und fühlt in Paris nichts von den vorgeschriebenen zwei Speisefolgen, und die Sparmaßnahmen, die angeblich der Pariser Polizeipräsident erlassen hat, sind reine Erfindungen. Auch der ganze Eindruck der Stadt läßt in seinem Gesamtergebnis keineswegs die Empfindung aufkommen, daß hier irgendwelcher Mangel zu einschneidenden Zwangsmaßnahmen Anlaß geben könnte.

Das Bild von Paris ist heute genau so wie immer: Gastende Genußsucht, pulsierendes Leben, übersprudelnde Freude und hemmungslose Hingabe an die überfeinerte Kultur dieser kapitalistischen Zeit. Die vielen Cafés und Unterhaltungsstätten auf den Boulevards sind fast zu jeder Tageszeit mit Menschen überfüllt und der Straßenverkehr staut häufig, weil sich die Schwärme von Autos und sonstigen Verkehrsmitteln zu schier unheimlichen Massen verdichten. Und es ist wohl auch ein Symptom dieser Nachkriegszeit, daß es kaum mehr ein Gastlokal von selbst bescheidenem Umfang gibt, das sich nicht in eine singende und musizierende Unterhaltungsstätte verwandelt hätte. Es ist hier überall übersprudelnde Lebensfreude, die sich nie stören läßt, und man müßte eigentlich neugierig sein, wann der Pariser schläft und seine Ruhebedürfnisse befriedigt. Paris lacht, jubelt, singt, tanzt, quersücht und dudelt.

Natürlich wäre es verfehlt, aus diesem Bilde zu schließen, daß dieses nur aus dem vollen Becher des Behagens schlürfende Paris nicht auch seine Sehnsüchte hat. Vor allem wird man den Eindrud nicht los, daß es hier viel, sehr viel raubernde Menschen gibt, wenn man um Mitternacht in die noch immer geöffneten, hell erleuchteten Geschäftsläden blickt, in denen noch das Leben des Alltags seinen Gang fortsetzt. Man kann sich hier um Mitternacht rasieren lassen, bekommt Kravattenknöpfe und Krawatten und was man sonst gerade noch wünscht. Jedenfalls ist in Frankreich die Geschäftslage geringer als in vielen andern Staaten. Während noch im Frühjahr 1921 auf 428 Einwohner ein Arbeitsloser entfiel, entfiel heute auf 108 330 Einwohner ein Arbeitsloser. Ein Bild des Abflauens der Arbeitslosigkeit zeigt die folgende Tabelle:

**Unterstützte Arbeitslose:**

1921 März (Höchstzahl seit Kriegsende) 91 225	1925 Januar ..... 547
1922 Januar ..... 10 071	1926 Juni ..... 489
1923 " ..... 2 674	Juli ..... 384
1924 " ..... 1 227	August ..... 369
	September ..... 330

Aber trotzdem wäre es verfehlt, wenn sich von diesem scheinbar günstigen Bild österreichische oder andere Arbeiter verlocken ließen, ohne genügende Sicherheiten Beschäftigung in Frankreich anzunehmen, denn die Löhne sind durchaus im allgemeinen nicht höher als bei uns, während, was Paris betrifft, die Lebensverhältnisse sehr teuer sind; ein qualifizierter Bauarbeiter in Paris kommt auf einen Tagelohn von 40 Franken, was etwa 100 deutscher Mark im Monat gleichkommt. Weder die politische noch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter hat heute in Frankreich viel zu bedeuten, und so kommt es, daß die Macht und der Einfluß der Arbeiterklasse überall sehr gering sind. So besitzt beispielsweise der Verband der Eisenbahner nur 50 000 Mitglieder, während auf den französischen Eisenbahnen mehr als 400 000 Angestellte beschäftigt sind. Kein Wunder, daß man auch in Paris den proletarischen Glendestalten auf Schritt und Tritt begegnet, die noch nach Mitternacht im Menschenstrom der leerwerdenden Varietés und Vergnügungslöcher die letzten Zeitungsaussagen ausrufen oder die sonstwo auf den Wänden der Straßen ihre trostlose Nacht verbringen. Auch das tolle, übermütige Paris hat seine Nachseiten, und die proletarischen Gestalten, die immer wieder mitten im lärmenden Trubel des glänzenden Straßenbildes auftauchen, erzählen stumm von der andern Welt dieser Stadt, aus der auch der kleine, unterernährte italienische Junge stammt, der allabendlich vor einer Laden-ecke des Boulevards seine Gipsfiguren zum Kauf anbietet.

Sonderbar vielleicht könnte es scheinen, daß inmitten dieser Lebensfreude und nüchternen Weltbetrachtung ein starker Hang zum Mystizismus und zur religiösen Schwärmerei vorwaltet, der sich an allen Straßenecken kundgibt, wo der Vorübergehende immer wieder Bettel in die Hand bekommt, auf denen sich weisagende kluge Frauen und gelehrte Doktoren und Professoren anbieten, die über alle Fragen der Zukunft und über okkulte Probleme Bescheid wissen. Aber auch das ist nur ein System einer Zeit, die hier mit so viel überfeinerter Sinnlichkeit und alle Genußfreuden ausschöpfender Lebenskultur erfüllt ist, aus der schließlich jene defektierte Schwäche und Müdigkeit kommt, in der sich jene Reaktion einstellt, in der eine weltflüchtige Menschheit im Ueberfünftlichen landet. Paris ist eben auch in seinem seelischen Erleben und in seiner Geistigkeit die Stadt scheinbarer Extreme und Widersprüche, weil sie eine echte Pflanzstätte kapitalistischer Ueberkultur ist, mit allen Verfalls- und Niedergangsercheinungen einer an einem Wendepunkt angelangten Zeit.

F. L.

**Literarisches.**

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Redakteur: Lothar Erdmann. III. Jahrgang 1926. Heft 10. Preis 1 M. Berlin S 14, Verlagsgesellschaft des ADGB. Das Oktoberheft enthält folgende in sich abgeschlossene Artikel: Dr. Ernst Berger, Die Entwicklung des Arbeitsmarktes; Dr. Kurt Bloch, Das Problem des Wohnungsbauens; Professor Dr. E. Adler, Aufgaben und Ziele der Arbeitsphysiologie; Richard Seidel, Staatsverneinung — Staatsbejahung; Dr. Paul Olberg, Der Reallohn in Sowjetrußland. Lothar Erdmann schließt seine Artikelreihe „Zum Problem der Arbeitsgemeinschaft“ mit dem 3. Teil in diesem Heft ab, so daß seine Ausführungen über dieses vielumstrittene Thema jetzt im Zusammenhang vorliegen. Von den kleinen Aufsätzen in der „Rundschau der Arbeit“ sind besonders beachtenswert die Fortsetzung der interessanten Untersuchungsresultate der arbeitspsychologischen Forschungen von Dr. Otto Lipmann, der Artikel Paul Ufermanns über weitere industrielle Zusammenbruchbewegungen und die Ausführungen von Dr. Georg Wolff aus dem Gebiete der Gewerbehygiene.

„Die Gesellschaft“. Herausgegeben von Rudolf Hilferding. Wer sich eingehend mit den wichtigsten Problemen des Sozialismus, der Politik und der Wirtschaft beschäftigt, der verjäume nicht, diese wertvolle Zeitschrift zu abonnieren.

Abonnementspreis vierteljährlich 4,50 M. „Die Gesellschaft“ ist auch in Halbjahresbänden zu haben. Vom laufenden Jahrgang ist der erste Band (6 Monate) in schönem Ganzleinenband erschienen. Preis 12 M. „Die Gesellschaft“ kann durch jede Buchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bezogen werden.

Aus dem neuen Heft 11 für den Monat November führen wir folgende Beiträge an: Gregor Wienstock: Frankreichs Industrialisierung und die Krise des Mittelstandes; Dr. Fritz Baade: Weinpolitik; A. Jugow: Wirtschaftslage und Parteikrise in Rußland; Frederik Vedso, Kopenhagen: Bodenreform in Dänemark; Hermann Wendel: Der Prager Slawenkongress von 1848.

Der praktische Bauhandwerker. Hilfs- und Lehrbuch für den Selbstunterricht. Bearbeitet von Architekt Egner. 92 Tafeln, zahlreiche Abbildungen. Dresden Verlagsgesellschaft Mag Otto Grob, Dresden N 6. Preis 28 M.

Das Buch soll, wie der Herausgeber in einem Geleitwort sagt, dazu beitragen, Vorwärtstrebenden die Bau-fachlehre leichter verständlich und volkstümlich zugänglich zu machen und das Bauwesen und Bauzeichnen in neuzeitlicher Weise kennenzulernen. Durch Selbstunterricht sollen solche neue Kräfte zu diesem Ziele geführt werden. Das Buch soll ein Hilfs- und Lehrbuch, ein Wegweiser und Ratgeber sein. Der Inhalt des Werkes ist, wie schon ein flüchtiger Einblick zeigt außerordentlich vielseitig. In 92 Abschnitten wird der Leser mit dem Bauwesen vertraut gemacht. Alle Spezialgebiete, auch solche, die in unser Fach schlagen, werden ausführlich behandelt. Holzdecken, Balkenlagen, Dachstühle, Turmarbeiten, Lagerstuppen, Scheunen- und Hallenbauten, Turnhallen- und Speicherbauten, freitragende Binder, Holztreppe und vieles andere mehr, werden darin behandelt, so daß man das Werk mit Recht als ein Hand- und Nachschlagewerk bezeichnen kann. Der bequemeren Anschaffung wegen hat der Verlag auch Matenzahlung eingeführt; der Preis stellt sich dann jedoch auf 35 M.

„Soziale Bauwirtschaft“. Monatlich zwei Hefte. Bezugs-geld für Gewerkschafter monatlich 50 3. Die soeben erschiene Nr. 21 enthält das vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund aufgestellte Wohnungsbauprogramm, die Entschließungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Siedlungs- und Wohnungsfrage, den Aufruf des preussischen Wohlfahrtsministers zur Förderung des Wohnungsbaues sowie die Stellungnahme des Bundes Deutscher Mietervereine zu den Vorschlägen des Ministers. Nach der in dieser Nummer abgedruckten Beschäftigungsstatistik waren im Monat September in den sozialen Baubetrieben insgesamt 19 914 Arbeiter und Angestellte tätig. Auf den einzelnen Betrieb kamen mithin 128 (im gleichen Monat des Vorjahres 111) Arbeiter und Angestellte.

25 Jahre Internationale Gewerkschaftsbewegung. Eine gelegentlich der großen Demonstration am Schluß der gewerkschaftlichen Werbewoche vom Ortsausschuß des ADGB, Berlin herausgegebene Festschrift. Interessierte Zahlstellen erhalten diese Werbeschrift kostenlos zugestellt. Bestellungen bei dem Herausgeber.

„Arbeiterwohlfahrt“. Eine neue Halbmonatsschrift, herausgegeben vom Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW 61, Belle-Allianceplatz 8. Bezugspreis viertel-jährlich 1,80 M. — Heft 1 enthält neben einem Geleitwort von Marie Juchacz Aufsätze von Helene Simon über: Sozialismus und Wohlfahrtspflege; Dr. Max Duard: Prostitution und Reglementierung; Toni Pfülf: Die Disziplin der Fürsorgeanstalt; Dr. Luise Morgenstern: Pflege an erwerbsloser Jugend.

„Kulturwille“ Nr. 11: Großmacht-Presse II. Einzelnummer 20 3. Jahresabonnement 2,40 M. Probenummer frei. Verlag: Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 17.

„Gesundheit und Gesellschaft“. Sonderheft (Heft 2 des III. Jahrganges) der „Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, Einzelpreis 40 3. Vierteljährlich 3 Hefte und 1 Buchbeigabe, Ausgabe A (mit broschierten Buchbeigaben) 1,60 M, Ausgabe B (mit in Ganzleinen gebundenen Buchbeigaben) 2,25 M. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Der Proletarier als Schütze und Geschworener. Von Felix Halle. Ein Führer für Arbeiter, Angestellte, Kleinbauern und die Frauen des werttätigen Volkes. Zusammenstellung und Kritik der wichtigsten gesellschaftlichen Bestimmungen über die Laiengerichtbarkeit. Berlin 1926. Verlag Rote Hilfe Deutschlands. 58 Seiten, Preis 60 3.

„Die Gemeinde“ bringt diesmal in ihrem neuen Heft 21 wertvolles Material zum Gemeindefährlkampf in Sachsen. „Die Gemeinde“ ist unentbehrlich für jeden in der Gemeindeführung tätigen Genossen. Bezugspreis monatlich 90 3. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Die illustrierte Reichsbannerzeitung“ ist in ihrer Nummer 45 auf den achten Jahrestag der deutschen Revolution eingestellt. Jede Nummer kostet 25 3. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten sowie bei allen Reichsbannergruppen.

„Die Frauenwelt“ erinnert in ihrem neuen Heft 23 an den Novembersturm von 1918, der die Rebellenschwaden des Krieges auseinanderberst ließ. Aus dem reichen übrigen Inhalt sei noch hervorgehoben der Roman von Eva Klar „Die vier Tage der Hanna Werth“, die Beilage „Kinderland“ und die sechsseitige Modebeilage „Selbst ist die Frau“. Jedes Heft kostet 30 3, mit Schnittmusterbogen 10 3 mehr. Zu beziehen durch jede Volksbuchhandlung und Postanstalt oder direkt vom Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Lachen links“. Die neue Nummer 45 zeigt auf ihrem Titelbild die nationalistische Reaktion unterm Schutz der Justiz. Auch der übrige Inhalt ist voller Satire und Witze auf aktuelle, politische Ereignisse. Jede Nummer von

„Lachen links“ kostet 25 3. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

„Das Buch vom Eppel“. Von Karl Bröger. Verlag J. G. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Preis kartoniert 2,80 M. — „Eine Schelmen- und Räuberchronik“ heißt der Untertitel des Buches. Der Verfasser hat es unternommen, das Bild des verwegenen Strauchritters Eppel von Gailingen festzuhalten, von dem so vielerlei verwegene Streiche und tolle Schelmenstücke überliefert sind. Der Eppel von Gailingen, wie ihn Bröger uns schildert, ist ein Kerl von unbändiger Lebenskraft. Oft recht kantig, wenn er dem Nürnberger Rat eins auswischt, aber immer voller Schelmerei, trotz einem Till Eulenspiegel. Wer ein paar Stunden köstlichen Humors genießen will, der lese „Das Buch vom Eppel“.

„Lieder der Unruhe“. Gedichte von Hermann Claudius. Doppelband. Berlin 1926. III. Auflage. Preis kart. 90 3, in Halbleinen 1,50 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Die „Lieder der Unruhe“ sind während der Revolutionsmonate auf dem Krankenlager entstanden. Jedes Gedicht ist Erlebnisfrucht, keins nachempfunden. An jedem hängt der Hauch jenes Augenblicks, der es dem Dichter abprezte. Mensch, Masse, Weib, Bäume, Tiere, Tag, Nacht, Schmerz, Freude, Liebe und Glaube — alles, was durch die Seele des Dichters aufwachtend ging, hat auf der höheren Ebene der Dichtung seine Verklärung gefunden. So entstand ein Gedichtbuch, das in Deutschland niemand mehr angehen dürfte als die lebendige Jugend, die Jugend der Unruhe.

**Veranstaltungsanzeiger.**

**Dienstag, den 16. November:**

Dortmund, Bezirk Dorstfeld: Abends 7 Uhr bei Schulte. — Elmshorn: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr Vortrag im Gewerkschaftshaus.

**Donnerstag, den 18. November:**

Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr bei Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

**Samstag, den 20. November:**

Emden: Abends 8 Uhr bei van Dyken, Neuer Markt. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Orlenburg: Abends 8 Uhr bei Kaufmann Lipka, Am Markt. — Rendsburg: Abends 8 Uhr im Wende-Gasthaus, Ober-eiderstraße. — Schleswig: Abends 8 Uhr bei Heinrich Harder, Stadtweg.

**Sonntag, den 21. November:**

Berlin: Im Lokal „Neues Schützenhaus“. — Dortmund, Bezirk Anna-Kamen: Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus in Anna, Flügelstraße. — Cichede: Nachmittags 2 Uhr bei Berodt in Wollhagen. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße. — Haagen i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Hohmann, Ecke Köhler und Elberfelder Straße. — Münster i. W.: Vormittags 10 Uhr bei Aug. Brinckmann, Krummer Timpen 36.

**Anzeigen.**

**Sterbetafel.**

Berlin. Am 21. Oktober starb unser Mitglied, der Kamerad Paul Dasczyk (Bezirk 43, Hennigsdorf) im Alter von 28 Jahren an Lungenleiden. — Am 24. Oktober starb unser Mitglied, der Kamerad Wilhelm Doktorowski (Bezirk 12) im Alter von 60 Jahren an Gehirnschlag. — Am 29. Oktober starb unser Mitglied, der Kamerad Karl Thoms (Bezirk 88) im Alter von 61 Jahren an Lungenleiden. Bremen. Am 17. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser Mitglied Otto Rieckhoff. Breslau. Am 27. Oktober verschied infolge Unfalles der Kamerad Karl Ratsch aus Hühnern im Alter von 47 Jahren. Erfurt. Am 18. Oktober starb unser Kamerad August Müller im Alter von 53 Jahren infolge Blutvergiftung. Güstrow i. M. Am 5. November starb unser lang-jähriger Kamerad Rich. Finko im 42. Lebensjahre an Blutkrankheit. Köln. Am 26. Oktober starb unser Kamerad Karl Wachser aus Sipplingen im Alter von 32 Jahren an den Folgen einer Blinddarmpoperation. Magdeburg. Am 31. Oktober starb unser Kamerad Julius Jedosch im Alter von 59 Jahren an Herz-lähmung. Mittweida i. S. Am 25. Oktober starb nach langer Krankheit unser treuer Kamerad Paul Geißler im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden. Oldenburg. Am 25. Oktober starb unser langjähriges Mitglied Dietr. Brand im Alter von 47 Jahren in-folge Schlaganfalls. Schleswig. Am 29. Oktober starb nach halbjähriger Krankheit unser Jungkamerad Otto Mathiesen im Alter von 16 Jahren. Treuenbriehen. Am 21. Oktober starb unser Kamerad Hermann Höhne im 47. Lebensjahre an Rippenfell-entzündung.

Ghre ihrem Andenken!

**Zimmerer Paul Zatschler aus Lauban**

sende Deine Adresse an Deinen Vater. Kameraden, die seinen Aufenthalt wissen, bitte ich, die Poststelle Lauban zu be-nachrichtigen. [3,75 M.]